



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG)
Ggf. Standort	Geschäftssitz: Saarbrücken Studienzentren: Saarbrücken, Köln, Leipzig, München, Berlin, Hamburg, Stuttgart, Frankfurt sowie Düsseldorf

Studiengang 01	<i>Ernährungsberatung</i>			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.01.2006 (Sommersemester 2006)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Nicht limitiert	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	32	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	26	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2018/19 – Sommersemester 2024			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige:r Referent:in	Tanja Allinger
Akkreditierungsbericht vom	16.12.2024

Studiengang 02	<i>Gesundheitsmanagement</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.01.2006 (Sommersemester 2006)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Nicht limitiert	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	254	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	266	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2018/2019 – Sommersemester 2024		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Studiengang 01.....	5
Studiengang 02.....	6
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	7
Studiengang 01.....	7
Studiengang 02.....	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i>	10
Studiengang 01.....	10
Studiengang 02.....	10
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	11
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	11
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	11
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	12
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	12
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	12
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	13
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	14
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	14
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	19
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	19
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	28
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	29
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	32
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	34
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	35
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	37
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	38
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	38
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	39

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	41
3 Begutachtungsverfahren.....	43
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	43
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	43
3.3 <i>Gutachter:innengremium</i>	43
4 Datenblatt	44
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	44
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	47
5 Glossar.....	48

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 – Ernährungsberatung, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 – Gesundheitsmanagement, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil der Studiengänge

Die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) ist mit Wirkung zum 01.04.2008 vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes als Fachhochschule in privater Trägerschaft staatlich anerkannt. Die institutionelle Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Januar 2008, die erste Reakkreditierung fand im Jahr 2012 statt. Im Jahr 2017 wurde die Hochschule für weitere zehn Jahre durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert. Die Studiengänge sollen gemäß dem Leitbild der Hochschule einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Prävention und Gesundheitsförderung sowie der Fitness- und Gesundheitsbranche durch die Qualifikation von Fach- und Führungskräften leisten. Die Bachelorstudiengänge der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) sind als duales, mediengestütztes Fernstudium kombiniert mit kompakten Lehrveranstaltungen (vor Ort und/oder digital) konzipiert und in dieser Form vom zuständigen Ministerium des Saarlandes als Aufsichtsbehörde der DHFPG anerkannt.

Studiengang 01 – Ernährungsberatung, B.A.

Der von der DHfPG angebotene Studiengang „**Ernährungsberatung**“ ist ein Bachelorstudiengang, der als duales, mediengestütztes Fernstudium, kombiniert mit kompakten Lehrveranstaltungen in Vollzeit konzipiert ist. Im dualen Studium werden Hochschulstudium und betriebliche Ausbildung verknüpft. Die Studierenden arbeiten pro Woche mehr als 20 Wochenstunden in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb. Vonseiten der Hochschule wird eine maximale wöchentliche Arbeitszeit von 32 bis 35 Stunden empfohlen. Der Bachelorstudiengang ist modular angelegt. Jedes Modul beinhaltet ein mediengestütztes und durch Ferntutor:innen betreutes Fernstudium, eine im Anschluss an die Fernstudienphase stattfindende kompakte Lehrveranstaltung, eine begleitende betriebliche Ausbildung sowie die modulspezifische Prüfungsleistung. Die Lehrveranstaltungen sind als Präsenzphasen mit primär studierendenzentriertem Unterricht an einem der Studienzentren der DHfPG konzipiert. Verschiedene Lehrveranstaltungen können auch ortsungebunden, in Form von Livestream-Präsenzphasen, absolviert werden, sofern eine Einwilligung des Ausbildungsbetriebs für dieses Format der Lehrveranstaltung vorliegt. In Ausnahmefällen und auf begründeten Antrag können Lehrveranstaltungen auch über ein digitales On-Demand-Format absolviert werden.

Der Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“ umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 488 Stunden Präsenzstudium (bei acht Stunden Workload pro Unterrichtstag und 61 Unterrichtstagen insgesamt). Der Gesamtworkload wird auf die drei Lernorte (individuelle Lernumgebung bei Studierenden, betriebliche Ausbildung, Hochschule) verteilt. Eine differenzierte Ausweisung von ECTS-Punkten für diese

drei Lernorte ist in dem Konzept der DHfPG nicht vorgesehen. Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zugelassen werden kann, wer über die Zugangsvoraussetzungen zum Studium an einer saarländischen Hochschule verfügt (Fachhochschulreife, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Abschluss als Meister oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung) und von einem geeigneten Betrieb angemeldet wird, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht.

Der Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“ vermittelt Absolvent:innen die Fähigkeiten zur präventiv-orientierten Ernährungsberatung für verschiedene Zielgruppen. Neben ernährungsphysiologischen Grundlagen werden auch bedarfsgerechte Ernährung für verschiedene Zielgruppen und die Kompetenzen zur Umsetzung von Bewegungsprogrammen vermittelt.

Der Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“ richtet sich an Studieninteressierte mit Affinität zu den Themen Gesundheit, Bewegung und Nachhaltigkeit, die Ansprechperson für wissenschaftlich fundierte Ernährungsberatungen in Verbindung mit zugehörigen Sport- und Bewegungsprogrammen sein möchten. Der Studiengang richtet sich auch an Diätassistent:innen, die ihre Ausbildung mit den Themen Bewegung und Verhalten komplettieren wollen, sowie an Sportler:innen, die Kompetenzen in Ernährungswissenschaft mit einem präventiven Schwerpunkt in der Ernährungsberatung erwerben wollen.

Studiengang 02 – Gesundheitsmanagement, B.A.

Der von der DHfPG angebotene Studiengang „**Gesundheitsmanagement**“ ist ein Bachelorstudiengang, der als duales, mediengestütztes Fernstudium, kombiniert mit kompakten Lehrveranstaltungen in Vollzeit konzipiert ist. Im dualen Studium werden Hochschulstudium und betriebliche Ausbildung verknüpft. Die Studierenden arbeiten pro Woche mehr als 20 Wochenstunden in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb. Vonseiten der Hochschule wird eine maximale wöchentliche Arbeitszeit von 32 bis 35 Stunden empfohlen. Der Bachelorstudiengang ist modular angelegt. Jedes Modul beinhaltet ein mediengestütztes und durch Ferntutor:innen betreutes Fernstudium, eine im Anschluss an die Fernstudienphase stattfindende kompakte Lehrveranstaltung, eine begleitende betriebliche Ausbildung sowie die modulspezifische Prüfungsleistung. Die Lehrveranstaltungen sind als Präsenzphasen mit primär studierendenzentriertem Unterricht an einem der Studienzentren der DHfPG konzipiert. Verschiedene Lehrveranstaltungen können auch ortsungebunden, in Form von Livestream-Präsenzphasen, absolviert werden, sofern eine Einwilligung des Ausbildungsbetriebs für dieses Format der Lehrveranstaltung vorliegt. In Ausnahmefällen und auf begründeten Antrag können Lehrveranstaltungen auch über ein digitales On-Demand-Format absolviert werden.

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 488 Stunden Präsenzstudium (bei acht Stunden Workload pro Unterrichtstag und 61 Unterrichtstagen insgesamt). Der Gesamtworkload wird auf die drei Lernorte (individuelle Lernumgebung bei Studierenden, betriebliche Ausbildung, Hochschule) verteilt. Eine differenzierte Ausweisung von ECTS-Punkten für diese drei Lernorte ist in dem Konzept der DHfPG nicht vorgesehen. Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zugelassen werden kann, wer über die Zugangsvoraussetzungen zum Studium an einer saarländischen Hochschule verfügt (Fachhochschulreife, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Abschluss als Meister oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung) und von einem geeigneten Betrieb angemeldet wird, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht.

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ qualifiziert die Absolvent:innen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung. Absolvent:innen verfügen über Kompetenzen, gesundheitsfördernde Maßnahmen in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Entspannung/Stressmanagement zu planen, zu koordinieren, umzusetzen und zu bewerten. Der Studiengang kombiniert relevante Themen wie Prävention, Gesundheitsförderung, Bewegung/Training, Ernährung, Entspannung/Stressbewältigung und Management. Der Fokus liegt auf Gesundheits- und Trainingswissenschaften.

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ richtet sich an Personen, die Interesse an medizinischen und gesundheitswissenschaftlichen Zusammenhängen haben. Sie möchten das Gesundheitsverhalten verschiedener Personen aktiv managen, eine nachhaltige Lebensstiländerung unterstützen und gesundheitsförderliche Verhältnisse in relevanten Settings schaffen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Studiengang 01 – Ernährungsberatung, B.A.

Bei dem Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“ handelt es sich um einen etablierten und bewährten Studiengang an der DHfPG. Die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Studiengangs bewerten die Gutachter:innen positiv. Es handelt sich um einen bewährten dualen Fernstudiengang. Die Zusammenarbeit mit den Praxispartnern scheint qualitätsorientiert und reibungslos zu funktionieren. Die Gutachter:innen halten das duale Konzept der Hochschule für geeignet, die Praxis-Theorie-Verzahnung zu erreichen. Die Gutachter:innen betonen die Umsetzung mit ILIAS 7 sowie die Betreuung und die fachlichen Unterstützungsleistungen durch die Hochschule. Die Veränderungen im letzten Akkreditierungszeitraum sind nachvollziehbar und dokumentiert.

Studiengang 02 – Gesundheitsmanagement, B.A.

Bei dem Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“, der seinen Fokus auf die Bewegungsförderung legt, konstatieren die Gutachter:innen unter Einbeziehung der Zulassungsvoraussetzungen, des Studiengangstitels und der Modulbeschreibungen ein schlüssiges Studiengangskonzept. Es handelt sich um einen etablierten dualen Fernstudiengang. Die Zusammenarbeit mit den Praxispartnern scheint reibungslos zu funktionieren. Die Gutachter:innen halten das duale Konzept der Hochschule für geeignet, die Praxis-Theorie-Verzahnung zu erreichen. Die Gutachter:innen betonen die Umsetzung mit ILIAS 7 sowie die hervorragende Betreuung und die Unterstützungsleistungen durch die Hochschule. Ebenso wird der große Pool an festangestellten Professor:innen positiv hervorgehoben. Die Veränderungen im letzten Akkreditierungszeitraum sind nachvollziehbar und dokumentiert.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „**Ernährungsberatung**“ wird gemäß Anlage J der Studienordnung als Vollzeitstudium angeboten. Der Studiengang ist als duales Fernstudium, kombiniert mit kompakten Lehrveranstaltungen konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

Der Bachelorstudiengang „**Gesundheitsmanagement**“ wird gemäß Anlage I der Studienordnung als Vollzeitstudium angeboten. Der Studiengang ist als duales Fernstudium, kombiniert mit kompakten Lehrveranstaltungen konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In **beiden Studiengängen** ist jeweils im Modul „Bachelor-Thesis“ (12 CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum **Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“** sowie zum **Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“** sind in § 11 der Studienordnung definiert. Demnach kann zum Bachelorstudium zugelassen werden, wer über die Zugangsvoraussetzungen zum Studium an einer saarländischen Hochschule im Sinne von § 77 Abs. 3 Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG) verfügt (Fachhochschulreife, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Meisterprüfung oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung) und von einem geeigneten Betrieb angemeldet wird, mit dem ein entsprechender Vertrag besteht.

Regelungen zur fachgebunden Studienberechtigung finden sich ebenfalls in § 11 der Studienordnung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des **Bachelorstudiengangs „Ernährungsberatung“** wird gemäß Anlage J der Studienordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des **Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“** wird gemäß Anlage I der Studienordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement liegt jeweils in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 22 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und zwölf CP (5 CP, 6 CP, 10 CP, 12 CP) CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Der **Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“** ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 22 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwischen fünf und zwölf CP (5 CP, 6 CP, 10 CP, 12 CP) CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen **beider Studiengänge** enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Präsenzstudium für Lehrveranstaltungen und Stunden für das Fernstudium und betriebliche Praxis. Ebenso werden die Modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird in beiden Studiengängen entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 6 Abs. 4 der Prüfungsordnung ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben.

Der **Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“** umfasst 210 CP. Pro Studienjahr werden 60 CP vergeben. Für die überwiegende Anzahl an Modulen ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit

deren Absolvieren die CP erworben werden. Ausnahme bilden die Module „Propädeutikum“, „Wissenschaftliches Arbeiten I“ und „Wissenschaftliches Arbeiten III“. Bei Modulen ohne Prüfungsleistung wird die Vergabe der ECTS-Punkte von der Bearbeitung der Lerninhalte abhängig gemacht. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul „Bachelorthesis“ 360 Stunden an Workload (12 CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 6 der Studienordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 6.300 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 488 Stunden auf die kompakten Lehrveranstaltungen und 5.812 Stunden auf das Fernstudium respektive die parallel verlaufende und mit dem Studium verzahnte betriebliche Ausbildung.

Der **Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“** umfasst 210 CP. Pro Studienjahr werden 60 CP vergeben. Für die überwiegende Anzahl an Modulen ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Ausnahme bilden die Module „Propädeutikum“, „Wissenschaftliches Arbeiten I“ und „Wissenschaftliches Arbeiten III“. Bei Modulen ohne Prüfungsleistung wird die Vergabe der ECTS-Punkte von der Bearbeitung der Lerninhalte abhängig gemacht. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul „Bachelorthesis“ 360 Stunden an Workload (12 CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 6 der Studienordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 6.300 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 488 Stunden auf die kompakten Lehrveranstaltungen und 5.812 Stunden auf das Fernstudium respektive die parallel verlaufende und mit dem Studium verzahnte betriebliche Ausbildung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für beide Studiengänge in § 7 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden für beide Studiengänge gemäß § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der jeweils dritten Reakkreditierung der Bachelorstudiengänge „Ernährungsberatung“ und „Gesundheitsmanagement“ finden die Gutachter:innen gut etablierte und bewährte Studiengänge sowie sehr zufriedene Studierende vor. Die gepflegte Infrastruktur, die Konzeption von ILIAS 7 sowie die serviceorientierte Betreuung werden besonders positiv hervorgehoben.

Die Gespräche vor Ort beziehen sich bei beiden Studiengängen auf den jeweiligen Fokus des Studiengangs sowie auf die Darstellung der Kernkompetenzen und Lernziele im jeweiligen Studiengang. Weiterer Gesprächspunkt war die Aufnahme von digitalen Themen und Entwicklungen in den beiden Studiengängen. Beim Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“ wurde zusätzlich das Lehrpersonal sowie die Reihung der Module im Bereich der Ernährungsberatung diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung können die Absolvent:innen beider Studiengänge sich auf der Grundlage themenspezifischer Literatur ein Bild über die Evidenz zu einer Frage- bzw. Problemstellung machen. Sie können wissenschaftliche Publikationen hinterfragen und in Bezug auf eine Fragestellung selektieren. Zudem verfügen die Absolvent:innen über die erforderlichen Methodenkompetenzen, um Forschungsprojekte und Untersuchungspläne im kleineren Umfang zu planen und umzusetzen.

Zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung erwerben die Studierenden beider Studiengänge soziale und kommunikative Kompetenzen, um fachbezogene Positionen sowie Lösungsstrategien zu diskutieren, argumentativ zu verteidigen, zu präsentieren und zu kommunizieren. In projektbezogenen Teams übernehmen die Absolvierenden Verantwortung durch strategische bzw. operative Aufgaben. Die ethischen und sozialen Rahmenbedingungen ihres Tätigkeitsfeldes sind bekannt und sie können auf entsprechende Fragen im Kontext ihrer Tätigkeit problemorientiert reagieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 – Ernährungsberatung, B.A.

Sachstand

Neben den ernährungsphysiologischen Grundlagen fokussiert der Studiengang die bedarfsgerechte Ernährung für verschiedene Zielgruppen wie z. B. Kinder, Senior:innen, Schwangere, Stillende und Sportler. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen einer präventiven Ernährungsberatung und der Abgrenzung von Beratung und Therapie werden Aspekte der Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Ernährungsberatungskonzepten sowie das

Qualitätsmanagement in der Beratung im Studiengang berücksichtigt. Es ist hervorzuheben, dass Methoden der Beratung im Studienverlauf deutlich berücksichtigt sind, Studierende damit speziell auf die besonderen Anforderungen der Kommunikation und Beratung von Personen mit der fachlichen Qualifikation in der Ernährungswissenschaft vorbereitet werden.

Ein fundiertes Wissen in Ernährungslehre, einschließlich Warenkunde, Lebensmitteltechnologie sowie bezüglich biochemischen, stoffwechselphysiologischen und pathophysiologischen Zusammenhängen, wird vermittelt. Diese Fachkompetenzen, die es ermöglichen, die Effektivität und den Nutzen verschiedener Ernährungsstrategien und -ansätze besser zu beurteilen, werden früh im Studium erworben. Da Ernährungsumstellungen, besonders für Gewichts- und Körperfettreduktion, langfristig oft nur in Verbindung mit einem entsprechenden Bewegungsprogramm erfolgreich sind, werden auch trainingswissenschaftliche Grundlagen und Kenntnisse im gesundheitsorientierten Kraft- und Ausdauertraining vermittelt. Essen und Psyche sind eng miteinander verknüpft, da das Ernährungsverhalten auch von mentalen Einflüssen gesteuert wird. Daher spielen gesundheits- und ernährungspsychologische Aspekte eine wichtige Rolle, um ein neues Essverhalten zu erlernen und langfristig zu stabilisieren. Ergänzend werden betriebswirtschaftliche Inhalte wie Vertrieb, Service, Kommunikation und Marketing vermittelt. Mit diesen Fachkompetenzen können die Studierenden etwa ein ökonomisch tragfähiges Konzept für eine kundenfreundliche Ernährungsberatung entwickeln sowie ein Marketingkonzept für ihre Dienstleistungen erstellen.

Absolvent:innen des Studiengangs können Angebote zur Ernährungsberatung und Ernährungsbildung in verschiedenen Settings durchführen. Sie können Konzepte zur präventiven Ernährungsinformation in Verbindung mit Bewegungsprogrammen für Einzelpersonen und Gruppen in Fitness- und Gesundheitseinrichtungen erstellen, umsetzen und die Effekte der Maßnahmen evaluieren. Neben der Beratung und Betreuung von Fitness- und Gesundheitssportler:innen bei der Optimierung ihrer Ernährung in Kombination mit regelmäßigem Training inklusive des optimalen Einsatzes von Nahrungsergänzungen sind Absolvent:innen Ansprechpersonen für Unternehmen in der Lebensmittelwirtschaft bzw. dem Lebensmittelhandel hinsichtlich Produktentwicklung mittels Recherche, Ausarbeitung und Zusammenfassung von Forschungserkenntnissen. Sie können ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse in zielgruppengerechte Informationen umsetzen und Konzepte für die Ernährung von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die Bedeutung von Ernährung und Bewegung für die Gesundheit entwickeln und umsetzen.

Im Modulhandbuch wird ausgewiesen, dass Studierende des Bachelorstudiengangs „**Ernährungsberatung**“ die Kompetenzen zur Durchführung von Angeboten der individuellen verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SBG V. Die Absolvent:innen erfüllen somit die vom GKV-Spitzenverband im Leitfaden Prävention in der Fassung vom 27. September 2021 definierten Mindeststandards für die Durchführung von Leistungen der individuellen verhaltensbezogenen Prävention im Handlungsfeld Ernährung für die Präventionsprinzipien:

1. Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung,
2. Vermeidung und Reduktion von Übergewicht.

Des Weiteren erwerben die Studierenden Kompetenzen zur Durchführung von Leistungen der individuellen verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SBG V im Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten für die Präventionsprinzipien:

1. Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität,
2. Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme.

Die Details zu den Lerninhalten sind im Modulhandbuch ausgeführt.

Die Rückläufe der Abschlussbefragung des Studiengangs sowie der Absolvent:innenbefragung sind mit $n = 5$ bzw. $n = 11$ nicht repräsentativ. Entsprechend sind diesbezüglich keine weiteren Angaben zu Ergebnissen möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Ernährungsberatung“ sind aus Sicht der Gutachter:innen grundsätzlich plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Der Studiengang durchläuft die dritte Reakkreditierung und hat sich bewährt. Die Hochschule berücksichtigt und integriert aktuelle gesundheits- und ernährungspolitische Themen im Curriculum. Die Gutachter:innen halten fest, dass mit dem Studiengangstitel „Ernährungsberatung“ der Schwerpunkt des Studiengangs in Abgrenzung zur Ernährungswissenschaft festgelegt wird. Im Hinblick auf die geforderte Lifestyle Modifikation in der Prävention und Therapie von nicht übertragbaren Erkrankungen, hier von ernährungsassoziierten Erkrankungen, ist die im Studienkonzept verankerte Verbindung der entsprechenden Themenfelder sehr zu begrüßen. Entsprechend werden auch trainingswissenschaftliche Grundlagen und Kenntnisse im gesundheitsorientierten Kraft- und Ausdauertraining vermittelt. Die Bedeutung der Psyche im Handlungsfeld Ernährung und Gesundheit wird im Konzept ebenfalls berücksichtigt und wird damit dem Anspruch der Praxis gerecht, passende Maßnahmen der Lifestyle Modifikation zu erlernen und langfristig zu stabilisieren. Ergänzend werden im Studium betriebswirtschaftliche Inhalte wie Vertrieb, Service, Kommunikation und Marketing vermittelt. Mit diesen Fachkompetenzen werden die Voraussetzungen für professionelles und ökonomisch tragfähiges Arbeiten in der Ernährungsberatung gegeben. Entsprechend ist auch das Thema Werbe- und Marketingkonzepte für Dienstleistungen berücksichtigt.

Absolvent:innen des Studiengangs können Angebote zur Ernährungsberatung und Ernährungsbildung in verschiedenen Settings durchführen, wobei ggf. die jeweils gültigen Anforderungen an Zusatzqualifikationen für Absolvent:innen von Ernährungswissenschaftlichen Studiengängen zu berücksichtigen sind. Die Gutachter:innen begrüßen, dass der Studiengang für die Zertifizierung gemäß den Zulassungskriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt ist. Damit haben die Absolvent:innen die Möglichkeit, die Anbieterqualifikation für das Handlungsfeld Ernährung laut Leitfadens Prävention direkt bei der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) zu erlangen. Ebenso sind die aktuell 2024 vorgegebenen Qualifikationen für den Erwerb eines Zertifikates für qualifizierte Ernährungsberatung gegeben. Die entsprechenden Anforderungen sind auf der Website der DHfPG transparent beschrieben. Die aktuellen Entwicklungen bezüglich der geforderten Qualifikationen für das Arbeitsfeld Therapie werden seitens der DHfPG aktiv verfolgt und sollen für die Studiengangsgestaltung berücksichtigt werden. Hinsichtlich der Employability führt die Hochschule aus, dass ein Großteil der Studierenden des Bachelorstudiengangs „Ernährungsberatung“ während und nach dem Studium im Fitnessbereich tätig ist. Andere Einrichtungen sind Gesundheits- und Rehabilitationszentren sowie Krankenkassen. Von der Hochschule werden auch Arztpraxen und Ärztehäuser sowie die Tourismusbranche als Tätigkeitsfelder angegeben. Die Gutachter:innen sehen die Nennung von Arztpraxen und Ärztehäusern kritisch, da die Gefahr besteht, dass es sich bei dieser Form um ein sehr begrenztes Tätigkeitsfeld handelt. Die Hochschule erläutert daraufhin, dass Lerninhalte auch an Partner dirigiert werden können, sofern diese nicht vom Betrieb leistbar sind. Die Gutachter:innen nehmen diese Aussage zur Kenntnis.

Die Gutachter:innen thematisieren den digitalen Wandel und dessen Berücksichtigung im Curriculum. Die Hochschule erläutert, dass eine Projektgruppe auf Hochschulebene zum Thema Künstliche Intelligenz implementiert wurde. Daraus sollen sich auch Hinweise sowohl auf den prüfungsbezogenen Umgang mit Methoden künstlicher Intelligenz als auch mit Blick auf die Potenzialität von KI in der Lehre ableiten lassen. In diesem Sinne wird im Studiengang die Einschätzung und Bewertung von digitalen Angeboten im Bereich Ernährungsberatung thematisiert. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und regen an, den digitalen Wandel zukünftig verstärkt im Curriculum zu berücksichtigen bzw. herauszuarbeiten.

Die Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten werden über die drei Module „Wissenschaftliches Arbeiten I–III“ erworben. Ferner wird der Erwerb dieser Kompetenzen im Kontext von Prüfungsleistungen, bspw. Hausarbeiten oder durch Übungen zu bestimmten Themen gefördert.

Weiterhin erwerben die Studierenden soziale und kommunikative Kompetenzen im Sinne der Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung, wie zum Beispiel Teamfähigkeit,

Kommunikationsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit, die aber auch im Rahmen von gesellschaftlichem Engagement relevant sind. Die Studierenden werden dabei insbesondere durch spezielle Lehr-/Lernarrangements unterstützt. Zudem werden sie u.a. durch Gruppenarbeiten, Präsentationen mit anschließenden Diskussionen, Fallstudien sowie im Ausbildungsbetrieb erworben.

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfasst die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsbildung. Die avisierten Berufsfelder erscheinen plausibel und werden durch die durchgeführten Evaluationen gestützt.

Die Ausrichtung des Studienganges auf Ernährungsberatung stellt mit seiner wissenschaftlichen Fundierung eine klare Positionierung und Besonderheit innerhalb der Studienangebote in Deutschland dar. Dies sollte weiterhin genutzt und weiter gestärkt und optimiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Verankerung von digitalen Kompetenzen sollte in der Fortentwicklung des Curriculums berücksichtigt werden.

Studiengang 02

Sachstand

Der interdisziplinäre Studiengang konzentriert sich auf Gesundheitswissenschaften und vermittelt fundiertes Wissen über das deutsche Gesundheitssystem, Gesundheitsförderung, Prävention, vorherrschende gesundheitliche Risikofaktoren und Erkrankungen. Absolvent:innen können Kund:innen professionell bei der Förderung eines gesunden Lebensstils unterstützen und Änderungen des individuellen Gesundheitsverhaltens bewirken. Die Studieninhalte umfassen auch Themen wie Gesundheitsförderung in verschiedenen Lebensbereichen (wie z.B. in Kindertagesstätten, Schulen und Betrieben), Qualitätsmanagement, betriebswirtschaftliche Kompetenzen und interdisziplinäre Planung von Präventionsmaßnahmen. Die praxisnahe Ausbildung ermöglicht eine direkte Integration in die berufliche Praxis.

Absolvent:innen des Studiengangs können zukunftsorientierte Strategien und Konzepte zur Prävention und Gesundheitsförderung für verschiedene Zielgruppen entwickeln. Sie initiieren in verschiedenen Settings, z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Betriebe oder Kommunen, Präventionsprojekte, begleiten die Umsetzung und sichern deren Qualität. Sie können verschiedene Maßnahmen der Therapie und Prävention koordinieren und vernetzen und sind in der Lage, Interventionen qualitätsgesichert zu entwickeln und deren Effektivität gemäß wissenschaftlicher Standards zu belegen. Es können Kampagnen zu gesundheitsrelevanten Themen entwickelt und zielgruppenspezifische Programme der individuellen Gesundheitsförderung in den verschiedenen Handlungsfeldern geplant, umgesetzt und evaluiert werden. Ferner können die Absolvent:innen aufgrund ihrer gesundheitspsychologischen Kompetenzen Kund:innen beim Aufbau und der dauerhaften Umsetzung eines gesunden Lebensstils unterstützen.

Im Modulhandbuch wird ausgewiesen, dass Studierende des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“ die Kompetenzen zur Durchführung von Angeboten der individuellen verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V erwerben können, insbesondere durch die Wahl entsprechender Wahlpflichtmodule. Die Absolvent:innen erfüllen somit die vom GKV-Spitzenverband im Leitfaden Prävention in der Fassung vom 27. September 2021 definierten

Mindeststandards für die Durchführung von Leistungen der individuellen verhaltensbezogenen Prävention im Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten für die Präventionsprinzipien:

1. Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität,
2. Vorbeugung und Reduktion spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramm.

Des Weiteren erwerben die Studierenden Kompetenzen zur Durchführung von Leistungen der individuellen verhaltensbezogenen Prävention nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SBG V im Handlungsfeld Stress- und Ressourcenmanagement für das Präventionsprinzip „Förderung von Entspannung und Erholung – Entspannungsverfahren progressive Muskelentspannung“. Die Details zu den Lerninhalten sind im Modulhandbuch ausgeführt.

Aus der Abschlussbefragung des Studiengangs (n=48, Erhebungszeitraum 2022–2024) geht hervor, dass 47,9 % dieser Absolvent:innen von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen werden. Bei weiteren 8,3 % wird eine voraussichtliche Übernahme stattfinden. Bei weiteren 6,3 % ist die Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb noch unklar. Insgesamt 37,5 % werden nach dem Studium nicht mehr in ihrem Ausbildungsbetrieb weiterarbeiten.

Aus der Absolvent:innenbefragung (n=31, Erhebungszeitraum 2022–2024) geht hervor, dass 41,2 % der Absolvent:innen im Ausbildungsbetrieb beschäftigt sind. Die zwei häufigsten Stellungen sind „Angestellte/r ohne Leitungsfunktion“ (26,5 %) sowie „Angestellte/r mit bzw. mit mittlerer Leitungsfunktion“ (32,4 %). Die meistgenannten Wirtschaftszweige, in denen die Absolvent:innen eine Beschäftigung ausüben, sind die Fitnessbranche (29,7 %), die Gesundheitsbranche (32,4 %) und der Sportverein (10,8 %).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der dritten Reakkreditierung finden die Gutachter:innen einen gut etablierten und gut angenommenen Studiengang vor. Es handelt sich bei dem Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement um den zweitstärksten Studiengang an der Hochschule. Die Gutachter:innen thematisieren vor Ort die Ausrichtung und die Inhalte des Studiengangs. Aus ihrer Sicht ist der Studiengang stark verhaltenspräventiv und auf das Selbstmanagement ausgerichtet und somit weniger auf den Bereich des systemischen und ganzheitlichen Gesundheitsmanagements, etwa in der Verknüpfung von Verhaltens- und Verhältnisprävention, ausgelegt. Die Hochschule erläutert, dass der Fokus auf individueller Gesundheitsförderung sowie auf der Gesundheitsförderung in bestimmten Settings liegt und das sich das Konzept über viele Jahre bewährt hat. Es handelt sich um einen Studiengang im Bereich Gesundheitsmanagement mit dem Schwerpunkt auf der Bewegungsförderung. Diesbezüglich diskutierte das Gutachtergremium über eine transparentere Darstellung in Informationsmaterialien und -unterlagen zum Studiengang. Im Modul „Gesundheitsförderung und Lebenswelten“ werden die verschiedenen Settings berücksichtigt. Die grundsätzlichen Inhalte werden als Basis vermittelt. Den Studierenden wird somit eine Orientierung gegeben, in welche Richtung sie sich weiterentwickeln möchten und können. Das Modul „Interdisziplinär“ geht verstärkt auf das betriebliche Gesundheitsmanagement ein. Die Hochschule betont den generalistischen Ansatz des Bachelorstudiengangs und erläutert, dass die Schwerpunktsetzung im Masterstudiengang erfolgen kann. Die Gutachter:innen können die Ausführungen nachvollziehen. Ihnen erschließt sich anhand der Unterlagen und der Erläuterungen das Profil des Studiengangs. Sie empfehlen den Fokus des Studiengangs zukünftig in den Unterlagen stärker herauszuarbeiten und dabei insbesondere Entwicklungen von settingspezifischen Ansätzen in der Weiterentwicklung des Studiengangs in den Blick zu nehmen. Weiterhin geben sie zu bedenken, dass aufgrund der Positionierung des kommunalen Gesundheitsmanagements auf der Website der Hochschule in der Weiterentwicklung des Studiengangs bereits die ein oder andere Schwerpunktsetzung vorgenommen werden könnte.

Die Gutachter:innen thematisieren den digitalen Wandel und dessen Berücksichtigung im Curriculum. Die Hochschule erläutert, dass eine Projektgruppe auf der Hochschulebene zum Thema Künstliche Intelligenz implementiert wurde. Darüber hinaus wird im Studiengang die Einschätzung und Bewertung von digitalen Angeboten im Bereich des Gesundheitsmanagements thematisiert. Im Modul Gesundheitssysteme und Prävention wird auch das Thema e-health

berücksichtigt. Das Ziel ist, dass die Studierenden e-health-Angebote einschätzen und kritisch beurteilen können. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und regen an, den digitalen Wandel zukünftig verstärkt im Curriculum zu berücksichtigen bzw. herauszuarbeiten, etwa auch mit Blick auf verwandte Studiengänge und polyvalente Verwendung von Modulen etwa zur Digitalen Gesundheitskompetenz. Neben der Berücksichtigung des digitalen Wandels regen die Gutachter:innen im Bereich im Handlungsfeld Stress- und Ressourcenmanagement den Begriff der Resilienz im Curriculum mit zu verankern und herauszuarbeiten.

Damit halten die Gutachter:innen das Kriterium für erfüllt: Nach Auffassung der Gutachter:innen wird im Studiengang die Befähigung erworben, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Mögliche Tätigkeitsfelder werden auf der Website der Hochschule transparent kommuniziert. Die im Modulhandbuch formulierten Qualifikationsziele und die dargelegten Arbeitsfelder der Absolvent:innen schätzen die Gutachter:innen für schlüssig ein. Die Qualifikationsziele umfassen sowohl fachliche, insbesondere gesundheitsmanagementbezogene, als auch die wissenschaftliche Befähigung. Weiterhin ist der Kompetenzaufbau des wissenschaftlichen Arbeitens entsprechend dargelegt. Die Gutachter:innen würdigen die individuelle und bedarfsgerechte Betreuung der Studierenden. Die Persönlichkeitsbildung der Studierenden wird berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Fokus des Studiengangs sollte in den Unterlagen stärker herausgearbeitet werden und dabei insbesondere Entwicklungen von settingspezifischen Ansätzen in der Weiterentwicklung des Studiengangs in den Blick zu nehmen. Wahlmodule könnten zur Schwerpunktsetzung eingeführt werden.
- Themen wie digitale Gesundheitskompetenz und Digital Health Literacy sowie der Bereich der Resilienz sollten verstärkt im Curriculum verankert und herausgearbeitet werden.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das didaktische Konzept des dualen, mediengestützten Fernstudiums kombiniert mit kompakten Lehrveranstaltungen ist im Dokument „Studienkonzept duale Bachelorstudiengänge“ beschrieben. Das zuständige Ministerium des Saarlandes als Aufsichtsbehörde der DHfPG hat diese Studienform anerkannt. An der DHfPG existieren mit der Hochschule, dem Ausbildungsbetrieb sowie der persönlichen Lernumgebung der Studierenden drei Lernorte. Ein Modul beinhaltet ein mediengestütztes und durch Ferntutor:innen betreutes Fernstudium, die im Anschluss an die Fernstudienphase stattfindende kompakte Lehrveranstaltung sowie die begleitende betriebliche Ausbildung.

Im Rahmen des **Fernstudiums** erfolgt die organisierte, angeleitete und betreute Inhaltsvermittlung. Digital gestützte Lehr-/Lernformate sind über den gesamten Studienverlauf eingebunden (Blended Learning). Zentrales Medium des Fernstudiums sind die Studienbriefe, welche die Studierenden digital sowie auf Wunsch zusätzlich in Papierform erhalten. Weitere Lehr- und Lernmedien im Fernstudium sind digitale Unterrichtsphasen (Bildschirmaufzeichnungen von Power Point-Präsentationen und Audiokommentaren, die in einzelne, zeitlich begrenzte Lektionen aufgeteilt sind) sowie weitere digitale Medien (Übungssammlungen, Lernmodule etc.). Dabei dient das Lernmanagement-System ILIAS als zentrale digitale Lernplattform sowie zur Unterstützung von organisatorischen Prozessen. Das Kerngerüst des Betreuungskonzeptes der DHfPG bildet die fachwissenschaftliche Fernstudienbetreuung. Für alle Fachgebiete bzw. Wissenschaftsbereiche stehen Tutor:innen aus den Reihen der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und

Professor:innen zur Verfügung. Das Fern Tutoring findet in der Zentrale der Hochschule in Saarbrücken statt.

Die **Lehrveranstaltungen** sind fester Bestandteil der Studiengänge und ergänzen das medien-gestützte Selbststudium. Sie haben durchschnittlich einen Umfang von acht Stunden Unterricht pro Tag, finden ca. im Abstand von sechs bis acht Wochen statt und umfassen zwischen zwei und vier Tagen. Insgesamt sind 61 Unterrichtstage vorgesehen. Die Präsenzphasen finden primär an den Studienzentren der DHfPG statt. Verschiedene Lehrveranstaltungen können auch in Form von Livestream-Präsenzphasen ortsungebunden absolviert werden, sofern vom Ausbildungsbetrieb eine entsprechende Einwilligung vorliegt. Die Präsenzform der Lehrveranstaltungen wird nachfrageorientiert an den Studienzentren der DHfPG in Saarbrücken (gleichzeitig Zentrale bzw. Geschäftssitz der DHfPG), Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, München, Frankfurt und Stuttgart angeboten. Die Kohorten werden an diesen Studienzentren mit bis zu 20 Studierenden eingerichtet. Bei Bedarf können an den Stützpunkten mehrere parallel verlaufende Präsenzveranstaltungen eingerichtet werden. Aufgrund der vorhandenen räumlichen und personellen Ressourcen sowie der Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen kompakten Lehrveranstaltungsformaten ist die Anzahl der Studienplätze in den Studiengängen nicht limitiert.

Das Konzept der dualen Bachelorstudiengänge der DHfPG sieht vor, dass die **betriebliche Ausbildung** und Selbstlern- bzw. Fernstudienphase parallel verlaufen. Die Studierenden sind im Rahmen eines Ausbildungsvertrages mehr als 20 Wochenstunden (je nach individueller Vereinbarung) in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb tätig und bereiten sich sowohl in ihrer eigenen Lernumgebung (z.B. zu Hause), als auch im betrieblichen Setting auf die jeweils bevorstehende Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung vor. Somit ermöglicht das Studienkonzept der DHfPG einen parallelen und verzahnten Verlauf von Fernstudium und betrieblicher Ausbildung/Praxis. Zur inhaltlichen Verzahnung der Studieninhalte mit der betrieblichen Praxis existiert ein Handbuch für Ausbildungsbetriebe, in dem modulbezogen aufgezeigt wird, welche Studieninhalte im Hinblick auf die anvisierten Qualifikationsziele in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden müssen. Ferner stellt die DHfPG zur Unterstützung der Ansprechpartner:innen im Betrieb (Ausbildenden) einen ausformulierten, exemplarischen betrieblichen Ausbildungsplan zur Verfügung. Auf dieser Basis entwickeln die Ausbilder:innen für jeden Studierenden einen individuellen betrieblichen Praxisplan. Für die Ausbilder:innen findet ein spezieller Lehrgang der DHfPG statt, der sie arbeitspädagogisch befähigt, für die Studierenden den betrieblichen Praxisplan zu erstellen. Dieser muss der Hochschule verbindlich zu Beginn des Studiums bis zur ersten Lehrveranstaltungsphase zur Überprüfung vorgelegt werden. Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung zwischen der DHfPG und den Betrieben erfolgt darüber hinaus über zusätzliche Betreuungsleistungen der Hochschule. Bei neuen Ausbildungsbetrieben und/oder neuen Ausbilder:innen werden diese von den Studiencoaches der DHfPG hinsichtlich Umsetzung des Studienkonzepts bzw. Einarbeitung der Studierenden im Unternehmen beraten. Die betrieblichen Praxisanteile fließen in die Leistungspunkte für ein Modul mit ein, da sie in das Studium integriert, von der Hochschule inhaltlich bestimmt bzw. geregelt sind und zudem modulbezogene betreute Ausbildungsabschnitte in der Berufspraxis darstellen.

Eine vertragliche Verzahnung zwischen Hochschule, Studierenden und Ausbildungsbetrieben erfolgt durch die nach § 11 Abs. 1 sowie § 12 Abs. 1 der Studienordnung zur Studienanmeldung geforderte Vorlage eines Studienvertrages sowie eines Vertrages mit einem geeigneten Ausbildungsbetrieb. Der Studienvertrag ist zur Studienanmeldung nur in Verbindung mit einem Ausbildungsvertrag gültig und nur dann, wenn die DHfPG diese Vertragskonstellation bestätigt und annimmt. Die Hochschule führt aus, dass die Gültigkeit und gegenseitige Abhängigkeit der Vertragspartner über den Studien- und Ausbildungsvertrag, u. a. über die Pflichten der drei Partner, die im Ausbildungsvertrag verankert sind, dazu über Punkt 8 im Studienvertrag und die Vorgaben der Studienordnung gewährleistet werden. Ergänzt werden diese vertraglichen Regelungen um eine Kooperationsvereinbarung zwischen Hochschule und Praxispartner. Eine entsprechende Muster-Vereinbarung findet sich im Anhang zum Selbstbericht.

Die Betriebe müssen sowohl personell als auch fachlich geeignet sein, die in den betrieblichen Praxisplänen vorgeschriebenen Inhalte zu vermitteln. Die Voraussetzungen für die Eignung der

Ausbildungsbetriebe sind ausführlich in den Zulassungsdokumenten der DHfPG beschrieben. Darin werden unter anderem die Anforderungskriterien hinsichtlich Eignung der Ausbildungsstätte sowie die Sorgfaltspflichten für Betreuer:innen der Ausbildungsbetriebe dargelegt. Eine Selbstauskunft der Eignung des Betriebes ist Teil der Zulassungsdokumente und wird mit einer Unterschrift durch den:die jeweilige:n Ausbilder:in verbindlich bestätigt.

In dem „Studienkonzept duale Bachelorstudiengänge“ wird beschrieben, dass der Gesamtworkload auf drei Lernorte (Individuelle Lernumgebung der Studierenden, betriebliche Ausbildung und Hochschule) verteilt wird. Eine differenzierte Ausweisung von Credit Points für diese Lernorte ist in dem Konzept der DHfPG nicht vorgesehen. Das Fernstudium, die ergänzenden kompakten Lehrveranstaltungen und die parallel verlaufende betriebliche Ausbildung bilden eine curriculare Einheit und stellen aufgrund der stringenten Verzahnung untrennbare Modulbausteine dar. Demzufolge werden die Credit Points für ein gesamtes Studienmodul ausgewiesen.

Die Lernplattform ILIAS dient als zentrales mediales Lehr-/Lern- und Kommunikationssystem für alle Studierenden, Dozierenden und für das Studiensekretariat sowie für die Fern tutor:innen. Das Fernstudium eines Moduls wird in ILIAS in Lernsequenzen unterteilt, welche die Studierenden nacheinander absolvieren. Im Rahmen dieser Lernsequenzen haben die Studierenden Zugriff auf die jeweiligen Lernmedien. Lernsequenzen schließen mit einer Lernerfolgskontrolle ab.

Die Präsenzphasen für beide Studiengänge werden nachfrageorientiert an den Studienzentren der DHfPG in Saarbrücken (gleichzeitig Zentrale bzw. Geschäftssitz der DHfPG), Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, München, Frankfurt und Stuttgart angeboten. Die Kohorten werden an diesen Studienzentren mit bis zu 20 Studierenden eingerichtet. Bei Bedarf können an den Stützpunkten mehrere parallel verlaufende Präsenzveranstaltungen eingerichtet werden. Aufgrund der vorhandenen räumlichen Ressourcen sowie der digitalen Alternative zur Präsenzphase am Studienzentrum ist die Anzahl der Studienplätze in dem Studiengang nicht limitiert.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung stellt die Hochschule sowohl das Studienkonzept als auch den Online-Campus ILIAS vor. Seit dem 01.07.2023 nutzt die Hochschule die Version ILIAS 7. Zu Beginn des Studiums erfolgt für die Studierenden eine Einführung. Diese ist seit Mitte des Jahres intensiviert worden und geht gezielt auf die duale Studiengangskonzeption ein. Die Hochschule geht hier verstärkt auf die Verwendung der im Studiengang angebotenen Lehr-/Lernmedien ein. Für den Kontakt der Studierenden untereinander und dem Kontakt zwischen Studierenden und dem Lehrkörper sind Community Foren eingerichtet. Das Fernstudium wird nach dem Modell des Inverted Classroom durchgeführt. Die Hochschule erläutert plausibel, dass das Fernstudium vor allem zur Inhaltsvermittlung dient. Die Studierenden arbeiten überwiegend mit Studienbriefen, verbunden mit digitalen Medien. Den Gutachter:innen wurden exemplarische Studienbriefe zur Verfügung gestellt. Die Studienbriefe sind interaktiv gestaltet und in Lernsequenzen aufgeteilt, um die Bearbeitungen zu vereinfachen. Die Studienbriefe werden ergänzt durch Screencasts im Umfang von 6 bis 8 Minuten. Für die Livestream-Präsenzphasen erhalten die Studierenden eine Kurzanleitung. Ferner wird jede:r Studierende mit Microsoft 365 Software, mit der die Hochschule arbeitet, ausgestattet. In den Studienbriefen sind Lernerfolgskontrollen zur eigenen Überprüfung eingebaut. Weiterhin dienen digitale Lernerfolgskontrollen in ILIAS zur Eigenkontrolle des Lernfortschritts. Die digitalen Lernerfolgskontrollen sind selbstkorrigierend konzipiert, so dass die Studierenden eine Rückmeldung zu ihren Ergebnissen erhalten. Digitale Formate werden auch für die Prüfungen verwendet. Die Hochschule bietet im Vorfeld der Prüfungen Live-Sprechstunden an, in denen organisatorische Fragen sowie das Format der Prüfung besprochen werden. Der Online-Zugriff auf Literatur ist über die Lernplattform ILIAS gewährleistet. Es sind verschiedene Lizenzen vorhanden, wodurch ein umfangreicher Zugriff auf Literatur gewährleistet ist. Ebenso haben Studierende die Möglichkeit, Bibliotheken im regionalen Umfeld der Stützpunkte zu nutzen. Die Dozent:innen erhalten intensive Schulungen hinsichtlich der Nutzung und Einstellung von Videosequenzen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule gute Rahmenbedingungen vorhanden und das Fernstudium ist gut strukturiert und umgesetzt.

Das duale Konzept der Hochschule ist aus Sicht der Gutacher:innen nachvollziehbar beschrieben. Durch das Handbuch für Ausbildungsbetriebe sowie den betrieblichen Ausbildungsplan wird modulbezogen deutlich, welche Studieninhalte im Hinblick auf die anvisierten Qualifikationsziele im Betrieb umgesetzt werden müssen. Der betriebliche Ausbildungsplan wird von den Ausbildungsleitenden eingereicht. Im Fall, dass der Betrieb flexibel agieren muss, kann die Hochschule dahingehend reagieren, dass Module in anderer Reihenfolge im Studienlauf gebucht werden können. So wird gewährleistet, dass Studium und die inhaltlichen Themen der Ausbildung zueinander passen. Der Ausbildungscoach berät die Ausbildungsbetriebe. Eine regelmäßige Befragung findet statt. Sollten zwischen Studierenden und Ausbildungsbetrieb Probleme auftreten, fungiert die Hochschule zunächst als Mediatorin. Im Falle einer Kündigung des Ausbildungsverhältnisses unterstützt das Service Center bei der Suche nach einem anderen Ausbildungsbetrieb. Aus Sicht der Gutachter:innen wird deutlich, dass die Hochschule sich bemüht, bei Problemen die Studierenden zu unterstützen und konstruktive Lösungen zu finden. Die Studierenden berichten im Gespräch, dass ihnen auch während der Arbeitszeit für das Studium Zeit eingeräumt wird. Für Präsenzphasen und Prüfungsleistungen werden Studierende i.d.R. freigestellt. Die Studiengebühren werden bei der überwiegenden Anzahl an Studierenden vom Ausbildungsbetrieb übernommen. Das Lernen findet demnach auch während der Arbeit statt. Das Studium mit der betrieblichen Praxis ist inhaltlich so strukturiert, dass im Betrieb nicht nur praxisbasierte, sondern auch inhaltsbasierte Anteile erlernt werden. Hochschule, Studierende und Ausbildungsbetriebe sind aus Sicht der Gutachter:innen adäquat vertraglich verzahnt. Für die Ausbilder:innen in den Betrieben wird eine spezifische Schulung angeboten. Zudem können sie durch Studiencoaches der DHfPG unterstützt werden. Die Ausbilder:innen müssen ein Qualifikationsprofil hinsichtlich ihrer Eignung als Ausbildende vorlegen, welches von der Hochschule geprüft wird. Die Hochschule erläutert im „Studienkonzept duale Bachelorstudiengänge“ die personelle und fachliche Eignung der jeweiligen Ausbildungsbetriebe.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“ ist als duales Vollzeitstudium konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Insgesamt sind im Studium 22 Module vorgesehen. Mit Beginn des Studiums werden Module mit grundlegenden Studieninhalten absolviert. Im Studienverlauf werden die grundlegenden Kompetenzen immer weiter ausdifferenziert und spezialisiert.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist wie folgt aufgebaut (die kursiv dargestellten Module sind studiengangsspezifische Module):

Modul	Semester	ECTS-Punkte	Präsenzphase (Tage)	Prüfungsleistung
Propädeutikum – Einführung in das duale Studium an der DHfPG	1./2.	5	2	-
Wissenschaftliches Arbeiten I – Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	1./2.	5	2	-
Beratungs- und Servicemanagement	1./2.	10	3	KL
Ernährung I – Ernährungsphysiologische Grundlagen	1./2.	10	3	KL
Psychologie des Gesundheitsverhaltens	1./2.	10	4	HA

Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	1./2.	10	3	KL
Medizinische Grundlagen	1./2.	10	3	KL
Insgesamt 1. und 2. Semester		60	20	
<i>Biochemie I - Zellstoffwechsel</i>	3./4.	10	3	KL
Marketing I – Grundlagen des Marketings	3./4.	10	3	KL
<i>Ernährung II – Prävention von Erkrankungen</i>	3./4.	10	3	KL
Trainingslehre I – Allgemeine Trainingslehre und Krafttraining	3./4.	10	3	HA
<i>Ernährungspsychologie</i>	3./4.	10	3	HA
Wissenschaftliches Arbeiten II - Forschungsseminar	3./4.	10	3	PRO
Insgesamt 3. und 4. Semester		60	18	
Kommunikation und Präsentation	5./6.	10	3	PRÄ
<i>Biochemie II – Stoffwechsel auf Organebene</i>	5./6.	10	3	KL
<i>Ernährung III – Zielgruppenspezifische Beratung, Lebensmittelkunde</i>	5./6.	10	3	KL
<i>Ernährung IV – Ernährungsformen, Recht, Nahrungsergänzungen</i>	5./6.	10	3	HA
Trainingslehre II - Ausdauertraining	5./6.	10	3	HA
<i>Konzepte/Strategien der Ernährungsberatung</i>	5./6.	10	3	HA
Insgesamt 5. und 6. Semester		60	18	
Wissenschaftliches Arbeiten III – Vorbereitung auf die Abschlussarbeit	7.	6	2	-
Bachelor-Thesis	7.	12	-	TH
<i>Interdisziplinär</i>	7.	12	3	PRO
Insgesamt 7. Semester		30	5	
Gesamtstudium		210	61	

HA = Hausarbeit, KL = Klausur, PRÄ = Präsentation, PRO = Projektarbeit, TH = Thesis

Der Studienaufbau wird von der Hochschule wie folgt angegeben: Im Kontext des wissenschaftlichen Arbeitens erlangen die Studierenden im ersten Studienjahr die grundlegenden Kompetenzen zur gezielten Literaturrecherche, Literaturlauswertung und Literaturverarbeitung. Im Kontext ausgewählter Prüfungsleistungen (z. B. Hausarbeiten, Projektarbeiten, Bachelor-Thesis) müssen die Studierenden die erworbenen Kompetenzen im weiteren Studienverlauf mehrfach anwenden. Im zweiten Studienjahr werden die Studierenden befähigt, experimentelle Studien zu konzipieren, Datenerhebungen im kleineren Umfang zu planen, durchzuführen, mit statistischen Methoden auszuwerten und die Daten zu interpretieren. Dadurch werden die Studierenden einerseits befähigt, Untersuchungen in kleinerem Umfang (z. B. im Rahmen der Bachelor-Thesis oder aus

betrieblichen Anlässen) eigenständig durchzuführen sowie andererseits Studienergebnisse und Publikationen kritisch zu reflektieren. Im dritten Studienjahr werden die Studierenden gezielt auf die Anforderungen einer wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit in Form der Bachelor-Thesis vorbereitet.

Mit dem Modul „Medizinische Grundlagen“ werden zunächst anatomisch-physiologische Grundlagen zu den Handlungsfeldern Ernährung und Bewegung geschult. Das Modul „Ernährung I“ ergänzt diese anatomisch-physiologischen Grundlagen durch die spezifischen ernährungsphysiologischen Grundlagen. Über die Module „Ernährung II bis IV“ wird das ernährungswissenschaftliche Wissen im Kontext spezifischer Zielgruppen bzw. Anwendungsgebiete vertieft und weiter ausdifferenziert. Flankierend wird umfangreiches Wissen in den Bereichen „Biochemie“, „Psychologie“ und Bewegung/Training vermittelt. In dem Modul „Konzepte/Strategien der Ernährungsberatung“ wird dieses Wissen zur Entwicklung von Strategien und Konzepten im Handlungsfeld Ernährungsberatung angewandt.

Im Kontext der Ökonomie werden innerhalb der ersten beiden Studienjahre die Grundlagen der BWL und VWL sowie der Personalplanung und Personalführung vermittelt. Bereits im ersten Studienjahr werden die Studierenden befähigt, kundenorientierte Beratungs- und Dienstleistungsstrategien anzuwenden, da im Kontext der betrieblichen Ausbildung zur Förderung der kommunikativen und sozialen Kompetenzen von Beginn des Studiums an ein enger Kontakt zu den Kund:innen des Ausbildungsbetriebes aufgebaut werden soll. Im zweiten Studienjahr kommen grundlegende Kenntnisse im Bereich der langfristigen Marketingplanung hinzu. Die Befähigung zur Kommunikation und Präsentation wird durch das studierendenzentrierte Lehr-/Lernarrangement der Lehrveranstaltungen in allen Studienmodulen erworben und durch ein eigenständiges Modul im dritten Studienjahr weiterentwickelt.

In dem Modul „Interdisziplinär“ werden im siebten Semester die bis dato erworbenen fachspezifischen Kompetenzen zur Entwicklung interdisziplinär ausgerichteter Strategien und Konzepten im Berufsfeld fachbereichsübergreifend angewandt. Die Studierenden erstellen in diesem abschließenden Modul ganzheitliche Betreuungskonzepte unter Berücksichtigung der Bereiche Ernährung, Bewegung, Verhaltensmodifikation und Ökonomie.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen thematisieren den Aufbau des Curriculums. Aus ihrer Sicht erscheint die Reihung der Module und damit die Behandlung einzelner Themen im Studienverlauf nicht schlüssig.

Die Hochschule erläutert, dass im Modul „Ernährung I“ die Grundlagen der Ernährung erörtert und gelehrt werden; es handelt sich um ein generalistisches Modul, welches einen Überblick vermittelt. Der Bezug zum eigentlichen Berufsfeld wird hergestellt. Das Modul „Ernährung I“ bietet bereits einen Überblick über die Lebensmittelkunde, welche dann im Modul „Ernährung III“ vertiefend behandelt wird. Die Gutachter:innen können die Erläuterungen nachvollziehen, weisen jedoch darauf hin, dass dies so aus dem Modulhandbuch nicht herauszulesen ist. Die Gutachter:innen empfehlen, das Modulhandbuch – insbesondere die Module im Bereich der Ernährung – auf die Darstellung der Inhalte und die Reihung der einzelnen Themen zu überprüfen. Aus ihrer Sicht bietet es sich an, nach Besetzung der Professur Ernährungswissenschaft, die die Studiengangsleitung übernehmen soll, (siehe die Ausführungen unter § 12 Personelle Ausstattung) eine Überarbeitung vorzunehmen. Dabei sollten – wie oben bereits angesprochen – digitale Themen, wie die Digitalisierung in der Beratung, im Curriculum abgebildet werden. Auch der Zusammenschluss von Themen wie „Zielgruppenspezifische Beratung“ und „Lebensmittelkunde“ in einem gemeinsamen Modul sollte aufgelöst werden. Dies erscheint auch sinnvoll im Hinblick auf die Aussagekraft der Note im Modul.

Die Gutachter:innen sprechen weiterhin die Gestaltung des Modulhandbuchs an. Sie empfehlen, die Kernkompetenzen der Module stärker herauszuarbeiten und in diesem Zuge die Kompetenzziele bzw. die Lernziele zu verdichten. Die umfangreichen Literaturlisten sollten gekürzt werden, so dass Raum für Aktualisierung von Literatur-Grundlagen gegeben wird. Die „Entschlackung“ der Module dient aus ihrer Sicht dazu, die Modulbeschreibungen übersichtlicher zu gestalten.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Einbezug der oben gemachten Ausführungen unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades grundsätzlich schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch beschrieben. Die CP für ein Studienmodul werden im Fernstudium, in der Präsenzstudienphase (vor Ort und/oder digital) sowie in der begleitenden betrieblichen Ausbildung erworben.

Die Zugangsvoraussetzungen beurteilen die Gutachter:innen als adäquat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Modulhandbuch – insbesondere die Module im Bereich der Ernährung – sollte auf die Darstellung der Inhalte und die Reihung der einzelnen Themen überprüft werden.
- Die Kernkompetenzen und Lernziele innerhalb der Modulbeschreibungen sollten herausgearbeitet und in diesem Zuge sollten die Kompetenzziele bzw. die Lernziele verdichtet werden. Die umfangreichen Literaturlisten sollten gekürzt werden.

Studiengang 02

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ ist als duales Vollzeitstudium konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Insgesamt sind im Studium 22 Module vorgesehen. Mit Beginn des Studiums werden Module mit grundlegenden Studieninhalten absolviert. Im Studienverlauf werden die grundlegenden Kompetenzen immer weiter ausdifferenziert und spezialisiert.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs ist wie folgt aufgebaut (die kursiv dargestellten Module sind studiengangsspezifische Module):

Modul	Semester	ECTS-Punkte	Präsenzphase (Tage)	Prüfungsleistung
Propädeutikum – Einführung in das duale Studium an der DHfPG	1./2.	5	2	-
Wissenschaftliches Arbeiten I – Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	1./2.	5	2	-
Beratungs- und Servicemanagement	1./2.	10	3	KL
Gesundheitssystem und Prävention	1./2.	10	3	KL
Psychologie des Gesundheitsverhaltens	1./2.	10	3	HA
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	1./2.	10	3	KL
Medizinische Grundlagen	1./2.	10	3	KL
Insgesamt 1. und 2. Semester		60	19	
Trainingslehre I – Allgemeine Trainingslehre und Krafttraining	3./4.	10	4	HA
Marketing I – Grundlagen des Marketings	3./4.	10	3	KL
Ernährung I – Ernährungsphysiologische Grundlagen	3./4.	10	3	KL

Kommunikation und Präsentation	3./4.	10	3	PRÄ
Trainingslehre II - Ausdauertraining	3./4.	10	3	HA
Wissenschaftliches Arbeiten II - Forschungsseminar	3./4.	10	3	PRO
Insgesamt 3. und 4. Semester		60	19	
Trainingslehre III – Beweglichkeits- und Koordinationstraining	5./6.	10	3	HA
Trainingslehre IV – Rehabilitatives Training	5./6.	10	3	KL
<i>Entspannung – Verfahren zur Stressbewältigung</i>	5./6.	10	3	LP
<i>Qualitätsmanagement</i>	5./6.	10	3	KL
<i>Konzepte und Strategien der individuellen Gesundheitsförderung</i>	5./6.	10	3	HA
<i>Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten</i>	5./6.	10	3	HA
Insgesamt 5. und 6. Semester		60	18	
Wissenschaftliches Arbeiten III – Vorbereitung auf die Abschlussarbeit	7.	6	2	-
Bachelor-Thesis	7.	12	-	TH
<i>Interdisziplinär</i>	7.	12	3	PRO
Insgesamt 7. Semester		30	5	
Gesamtstudium		210	61	

HA = Hausarbeit, KL = Klausur, LP = Lehrprobe, PRÄ = Präsentation, PRO = Projektarbeit, TH = Thesis

Der Studienaufbau wird von der Hochschule wie folgt angegeben: Im Kontext des wissenschaftlichen Arbeitens erlangen die Studierenden im ersten Studienjahr die grundlegenden Kompetenzen zur gezielten Literaturrecherche, Literaturlauswertung und Literaturverarbeitung. Im Kontext ausgewählter Prüfungsleistungen (z. B. Hausarbeiten, Projektarbeiten, Bachelor-Thesis) müssen die Studierenden die erworbenen Kompetenzen im weiteren Studienverlauf mehrfach anwenden. Im zweiten Studienjahr werden die Studierenden befähigt, experimentelle Studien zu konzipieren, Datenerhebungen im kleineren Umfang zu planen, durchzuführen, mit statistischen Methoden auszuwerten und die Daten zu interpretieren. Dadurch werden die Studierenden einerseits befähigt, Untersuchungen in kleinerem Umfang (z. B. im Rahmen der Bachelor-Thesis oder aus betrieblichen Anlässen) eigenständig durchzuführen sowie andererseits Studienergebnisse und Publikationen kritisch zu reflektieren. Im dritten Studienjahr werden die Studierenden gezielt auf die Anforderungen einer wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit in Form der Bachelor-Thesis vorbereitet.

Im Kontext des thematischen Schwerpunktes des Studiengangs, der Gesundheitswissenschaft, werden im ersten Studienjahr im Modul „Gesundheitssystem und Prävention“ zunächst das Verständnis und die Determinanten von Gesundheit, die vordringlichsten Gesundheitsprobleme, die Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie der grundlegende Aufbau und die Funktionsweise des Gesundheitssystems vermittelt. Im Modul „Psychologie des Gesundheitsverhaltens“ werden Theorien und Modelle zur Erklärung und Beeinflussung von

Gesundheitsverhalten sowie daraus abgeleitete wirksame Interventionsstrategien und -maßnahmen vermittelt. Im Modul „Medizinische Grundlagen“ werden die anatomisch-physiologischen Grundlagen zum Handlungsfeld Bewegung geschult.

In den Studienmodulen „Trainingslehre I–III“ erlangen die Studierenden das notwendige Wissen und die Fertigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation von gesundheitsförderlichen und präventiven Trainingsprogrammen mit Schwerpunkt auf den motorischen Fähigkeiten Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination. Das Modul „Trainingslehre IV“ thematisiert zielgruppenadäquate Trainingsinterventionen nach Abschluss einer Heilbehandlung. Mit entsprechenden Studienmodulen im zweiten und dritten Studienjahr werden die wissenschaftlichen Grundlagen sowie die praktischen Umsetzungskompetenzen in den Handlungsfeldern Ernährung und Stressmanagement/Entspannung parallel vermittelt. Die Befähigung zur Kommunikation und Präsentation wird durch das studierendenzentrierte Lehr-/Lernarrangement der Lehrveranstaltungen in allen Studienmodulen erworben und durch ein eigenständiges Modul im zweiten Studienjahr weiterentwickelt. Die Befähigung zur Anwendung von Methoden und Instrumenten der Evaluation und Qualitätssicherung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention erfolgt über ein separates Studienmodul im dritten Studienjahr. Im dritten Studienjahr werden die erworbenen Kompetenzen in den beiden Modulen „Konzepte und Strategien der individuellen Gesundheitsförderung“ und „Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten“ zur Entwicklung von Strategien, Konzepten und Maßnahmen zur individuellen Gesundheitsförderung in den relevanten Handlungsfeldern und zur Gesundheitsförderung in verschiedenen Settings angewandt.

Im Kontext der Ökonomie werden innerhalb der ersten beiden Studienjahre die Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie der Personalplanung und Personalführung vermittelt. Bereits im ersten Studienjahr werden die Studierenden befähigt, kundenorientierte Beratungs- und Dienstleistungsstrategien anzuwenden, da im Kontext der betrieblichen Ausbildung zur Förderung der kommunikativen und sozialen Kompetenzen von Beginn des Studiums an ein enger Kontakt zu den Kund:innen des Ausbildungsbetriebes aufgebaut werden soll. Im zweiten Studienjahr kommen grundlegende Kenntnisse im Bereich der langfristigen Marketingplanung hinzu.

In dem Modul „Interdisziplinär“ werden im siebten Semester die bis dato erworbenen fachspezifischen Kompetenzen zur Entwicklung interdisziplinär ausgerichteter Strategien und Konzepten im Berufsfeld fachbereichsübergreifend angewandt. Das Modul befähigt die Studierenden auf der Basis des Public Health Action Cycles (PHAC) zu einer bedarfsorientierten qualitätsgesicherten Planung, Umsetzung und Evaluation von geeigneten Konzepten, Strategien und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention für verschiedene Zielgruppen in unterschiedlichen Settings.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Studiengangkonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Adäquate Lehr- und Lernformen sind vorgesehen. Die CP für ein Studienmodul werden im Fernstudium, in der Präsenzstudienphase (vor Ort und/oder digital) sowie in der begleitenden betrieblichen Ausbildung erworben.

Die Gutachter:innen sprechen weiterhin die Gestaltung des Modulhandbuchs an. Sie empfehlen, die Kernkompetenzen der Module stärker herauszuarbeiten und in diesem Zuge die Kompetenzziele bzw. die Lernziele zu verdichten. Die umfangreichen Literaturlisten sollten gekürzt werden. Die „Entschlackung“ der Modulbeschreibungen dient aus ihrer Sicht dazu, diese übersichtlicher zu gestalten.

Die Zugangsvoraussetzungen beurteilen die Gutachter:innen als adäquat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die zu erlangenden Kernkompetenzen der einzelnen Module sollten deutlicher herausgearbeitet werden und durch entsprechende Lernziele innerhalb der Modulbeschreibungen präzisiert werden. In diesem Zuge sollten die Kompetenzziele und insbesondere die Lernziele verdichtet werden.
- Die umfangreichen Literaturlisten sollten gekürzt werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mobilitätsfenster sind in beiden Studiengängen aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester bzw. einem Studienjahr abgeschlossen werden. Die Möglichkeit, die begleitende betriebliche Ausbildung zu unterbrechen, besteht. Zudem können Studierende die betriebliche Ausbildung bei einem Praxispartner komplett oder auch nur temporär im Ausland absolvieren. Insgesamt ermöglicht das angeleitete und mediengestützte Fernstudium ein ortsungebundenes Studium.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung § 7 Abs. 1 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß Prüfungsordnung § 7 Abs. 2 bis max. zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Mobilitätsfenster sind nach Einschätzung der Gutachter:innen aufgrund der Studienstruktur in beiden Studiengängen gegeben. Module schließen innerhalb eines Studienjahres ab. Gleichwohl ist festzustellen, dass aufgrund der dualen Struktur und den daraus resultierenden beruflichen Verpflichtungen mit einer geringen Mobilität der Studierenden zu rechnen ist.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzungen der Gutachtenden adäquat geregelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die DHfPG unterscheidet auf der Ebene der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen zwischen Hochschullehre/Forschung und Geschäftsführung/Organisation. In Kapitel 4 der Grundordnung der Hochschule sind die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen beschrieben.

Alle in der Lehre tätigen Mitarbeiter:innen sind zur Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen verpflichtet. Neben hochschulinternen Konferenzen der hauptberuflichen Mitarbeiter:innen finden bspw. regelmäßige Besuche von nationalen und internationalen Fachkongressen statt sowie die Veranstaltung eines hochschuleigenen Kongresses statt, an dem die Mitarbeiter:innen mitwirken. Ferner richtet die DHfPG den FIBO-Kongress aus, der jährlich gleichzeitig zur größten internationalen Messe im Fitness-, Freizeit- und Gesundheitsbereich stattfindet.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses existieren Promotionsförderpläne in Kooperation mit dem sportwissenschaftlichen Institut und dem Institut für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes sowie mit den Technischen Universitäten München und Kaiserslautern. Ferner existiert ein Graduiertenprogramm der DHfPG in Kooperation mit der medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes, das eine systematisch strukturierte Promotion ermöglicht.

Studiengangübergreifende Bewertung

Die Professor:innen an der Hochschule sind vorwiegend für die Entwicklung der Studienbriefe, der Lehrmaterialien sowie der didaktischen Entwicklung der Präsenzphasen vorgesehen. Die Lehre in den Präsenzphasen wird zu mindestens 33 % von Professor:innen übernommen – teilweise liegt der Anteil auch deutlich höher. Die Hochschule entspricht damit der im Reakkreditierungsverfahren des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2012 geforderten Quote von mindestens einem Drittel professoraler Präsenzlehre. Die Hochschule verfügt über einen großen Pool an Lehrenden, auf die bei der Einrichtung weiterer Kohorten zurückgegriffen werden kann.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/ihr Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, die Anzahl der Präsenztage und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Ebenso werden die Anzahl der Präsenztage, an denen in weiteren Studiengängen gelehrt wird, und der Anteil an SWS in weiteren Studiengängen angegeben. Die Lehrveranstaltungen werden von Professor:innen der DHfPG, hauptberuflichen Mitarbeiter:innen sowie Lehrbeauftragten durchgeführt. Die mit dem Antrag eingereichten Lehrverflechtungsmatrizes stellen für das Sommersemester 2023 (Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023), für das Wintersemester 2023 (01.07.2023 bis 31.12.2023) sowie für das Sommersemester 2024 (Zeitraum 01.01.2024 bis 30.06.2024) den

Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Abdeckung der Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden dar. In dem genannten Betrachtungszeitraum wurden Präsenzveranstaltungen vor Ort an den Studienzentren Köln, Saarbrücken und München sowie ortsungebunden als Livestream angeboten. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 207 Präsenztage (150,6 SWS) durchgeführt. 37 % wurden durch Professor:innen, 44 % durch hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und 19 % durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Ebenso findet sich in den Anlagen eine Übersicht über die Verteilung der Lehre an den einzelnen Studienzentren und im Livestream. Der Anteil an professoraler Präsenzlehre an den einzelnen Studienzentren bzw. im Livestream ist in der Regel mit einem Anteil von 33 % bis 50 % angegeben.

Die Hochschule führt aus, dass die in den Lehrverflechtungsmatrizen gelisteten Lehrenden lediglich die in dem Betrachtungszeitraum eingesetzten Lehrenden darstellt. Das Personaltabelleau ist weitaus größer, sodass pro Modul weitere Lehrende verfügbar sind. Die Module des interdisziplinären Bachelorstudiengangs „Sport-/Gesundheitsinformatik“ sind an den Fachbereichen Informatik, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Gesundheitswissenschaft, Ernährungswissenschaft sowie Ökonomie verortet. Die fachbereichsübergreifenden Module zum wissenschaftlichen Arbeiten werden inhaltlich primär über den Fachbereich Psychologie/Pädagogik verantwortet. Folgende hauptberufliche Lehrkräfte stehen zur Verfügung (Stand: 30.04.2024):

- Fachbereich Ernährungswissenschaft: ein Professor (1,0 VZÄ), 8 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (8,0 VZÄ)
- Fachbereich Trainings- und Bewegungswissenschaft: neun Professor:innen (7,5 VZÄ), 24 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (22,0 VZÄ)
- Fachbereich Ökonomie: sieben Professor:innen (5,5 VZÄ), 24 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (24,00 VZÄ)
- Fachbereich Psychologie/Pädagogik: fünf Professor:innen (4,0 VZÄ), sechs wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (5,5 VZÄ)

Die Lehrenden werden flexibel und studienzentrumübergreifend durch die Organisation des Präsenzunterrichts in Form von kompakten mehrtägigen Lehrveranstaltungen eingesetzt. Das System und die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden werden in der Grundordnung beschrieben.

Das Profil aller Professor:innen sowie der haupt- und nebenberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen des Bachelorstudiengangs findet sich als Anlage zum Selbstbericht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen thematisieren die professorale Personalsituation für den Studiengang. Die Hochschule weist darauf hin, dass die Lehre im Studiengang gesichert ist. Ausreichend wissenschaftliche Mitarbeiter:innen stehen zur Verfügung und die Professor:innen sind überwiegend für die Erstellung der Studienbriefe verantwortlich.

Eine Ausschreibung einer Professur im Bereich der Ernährungswissenschaft ist vorgesehen und soll auf der nächsten Senatssitzung beschlossen werden. Die Gutachter:innen begrüßen diese Aussage ausdrücklich und weisen deutlich darauf hin, dass für einen ernährungswissenschaftlichen Studiengang eine Professur mit einem entsprechend ernährungswissenschaftlichen Studium und entsprechender ernährungswissenschaftlicher Expertise als Grundvoraussetzung anzusehen ist und empfehlen entsprechend eine zeitnahe Besetzung der vakanten Professur. Gegebenenfalls ist eine Vertretungsprofessur vorzusehen. Angesichts der Mitbewerbersituation bei den Studiengängen und im Hinblick auf die Anforderungen aus dem Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und der Berufsverbände erscheint es dringend angeraten, die Professur mit einem/einer Ernährungswissenschaftler/in zu besetzen.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die fachliche Lehre mittelfristig durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen gesichert. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ausschreibung und der Expertise der vorhandenen Mitarbeiter:innen ist die personelle Ausstattung in qualitativer und quantitativer Hinsicht ausreichend aber noch nicht optimal. Maßnahmen zur Personalentwicklung und

-qualifizierung sind vorhanden. Die Studierenden berichten von einer optimalen und engagierten Betreuung durch die Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die vorgesehene Professur sollte mit der Denomination und Qualifikation Ernährungswissenschaft zeitnah ausgeschrieben und adäquat besetzt werden.

Studiengang 02

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, die Anzahl der Präsenztage und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Ebenso werden die Anzahl der Präsenztage, an denen in weiteren Studiengängen gelehrt wird, und der Anteil an SWS in weiteren Studiengängen angegeben. Die Lehrveranstaltungen werden von Professor:innen der DHfPG, hauptberuflichen Mitarbeiter:innen sowie Lehrbeauftragten durchgeführt. Die mit dem Antrag eingereichten Lehrverflechtungsmatrizes stellen für das Sommersemester 2023 (Zeitraum 01.01.2023 bis 30.06.2023), für das Wintersemester 2023 (01.07.2023 bis 31.12.2023) sowie für das Sommersemester 2024 (Zeitraum 01.01.2024 bis 30.06.2024) den Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Abdeckung der Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden dar. In dem genannten Betrachtungszeitraum wurden Präsenzveranstaltungen vor Ort an den Studienzentren Hamburg, Berlin, Leipzig, Düsseldorf, Köln, Frankfurt, Saarbrücken, Stuttgart, München sowie ortsungebunden als Livestream angeboten. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 997 Präsenztage (725,1 SWS) durchgeführt. 38 % wurden durch Professor:innen, 55 % durch hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und 7 % durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Ebenso findet sich in den Anlagen eine Übersicht über die Verteilung der Lehre an den einzelnen Studienzentren und im Livestream. Der Anteil an professoraler Präsenzlehre an den einzelnen Studienzentren ist mit einem Anteil von 33 % bis 52 % angegeben. In Einzelfällen betrug der Anteil an professoraler Präsenzlehre 75 % bzw. 100 %.

Die Hochschule führt aus, dass die in der Lehrverflechtungsmatrix gelisteten Lehrenden lediglich die in dem Betrachtungszeitraum eingesetzten Lehrenden darstellt. Das Personaltableau ist weit aus größer, so dass pro Modul weitere Lehrende verfügbar sind. Die Module des interdisziplinären Bachelorstudiengangs „Sport-/Gesundheitsinformatik“ sind an den Fachbereichen Informatik, Trainings- und Bewegungswissenschaft, Gesundheitswissenschaft, Ernährungswissenschaft sowie Ökonomie verortet. Die fachbereichsübergreifenden Module zum wissenschaftlichen Arbeiten werden inhaltlich primär über den Fachbereich Psychologie/Pädagogik verantwortet. Folgende hauptberufliche Lehrkräfte stehen zur Verfügung (Stand: 30.04.2024):

- Fachbereich Ernährungswissenschaft: ein Professor (1,0 VZÄ), acht wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (8,0 VZÄ)
- Fachbereich Trainings- und Bewegungswissenschaft: neun Professor:innen (7,5 VZÄ), 24 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (22,0 VZÄ)
- Fachbereich Ökonomie: sieben Professor:innen (5,5 VZÄ), 24 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (24,00 VZÄ)
- Fachbereich Psychologie/Pädagogik: fünf Professor:innen (4,0 VZÄ), sechs wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (5,5 VZÄ)

Die Lehrenden werden flexibel und studienzentrumübergreifend durch die Organisation des Präsenzunterrichts in Form von kompakten mehrtägigen Lehrveranstaltungen eingesetzt. Das System und die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden werden in der Grundordnung beschrieben.

Das Profil aller Professor:innen sowie der haupt- und nebenberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen des Bachelorstudiengangs findet sich als Anlage zum Selbstbericht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten positiv fest, dass die Hochschule über einen großen Pool an festangestellten Professor:innen verfügt. Nach Einschätzung der Gutachter:innen auf Grundlage der Unterlagen und der Gespräche vor Ort ist für die Lehre im Bachelorstudiengang derzeit ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die personelle Ausstattung ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht adäquat. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Studierenden berichten von einer optimalen und engagierten Betreuung durch die Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Neben dem wissenschaftlichen Personal steht den Studiengängen nichtwissenschaftliches bzw. administratives Personal in verschiedenen Abteilungen in der Zentrale der DHfPG in Saarbrücken zur Verfügung. Zu nennen sei hier das Studiensekretariat bzw. Studien- und Prüfungsamt (18 Mitarbeiter:innen) sowie das Service-Center/Career Service, welches Studierende bei der Suche eines Ausbildungsunternehmens oder eines Arbeitgebers berät (sieben Mitarbeiter:innen). Gemeinsam mit der BSA-Akademie wird eine IT-Abteilung (25 Mitarbeiter:innen) sowie eine Abteilung Mediengestaltung (acht Mitarbeiter:innen) genutzt. Hinzu kommen die gemeinsamen Abteilungen Finanzen/Controlling, Verwaltung, Technik/Lager/Druck/Versand, Unternehmenskommunikation/Marketing und Online-Marketing mit weiteren 53 Mitarbeiter:innen sowie 13 Mitarbeiter:innen für administrative Tätigkeiten an den weiteren Studienzentren der DHfPG.

Die Studiengänge werden an den Studienzentren Saarbrücken, Köln, Leipzig, München, Berlin, Hamburg, Stuttgart, Frankfurt sowie Düsseldorf durchgeführt. Dafür stehen jeweils entsprechende Seminarräume zur Verfügung, so dass auch die Durchführung parallel verlaufender Präsenzphasen möglich ist. Weiterhin verfügen die Studienzentren Saarbrücken, Hamburg, Köln und München über umfangreiche technische Ressourcen zur Durchführung digitaler Lehrveranstaltungen (z.B. Ausstattung für mehrere parallel verlaufende digitale Lehrveranstaltungen). Die technische Ausstattung ist im Selbstbericht der Hochschule beschrieben. Bewegungslabore/Praxisräume stehen an den Studienzentren der DHfPG mit Test- und Trainingsgeräten sowohl für Unterrichts- als auch für Forschungszwecke zur Verfügung. Die Zentrale der DHfPG in Saarbrücken bietet die Möglichkeit, die Bewegungslabore inkl. der apparativen Ressourcen des Olympiastützpunktes Rheinland-Pfalz/Saarland sowie des sportwissenschaftlichen Instituts und dem Institut für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes zu nutzen.

Den Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen der DHfPG steht über ILIAS der Zugang für die Online-Bibliothek offen. Diese besteht aus einer Auswahl von E-Books der Themenbereiche Medizin/Gesundheit, Wirtschaftswissenschaften, Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Informatik von SpringerLink und ESV-Verlag sowie E-Journals von Thieme und Hogrefe & Huber. Zudem ist ein Zugang zum Statista-Portal vorhanden. Ferner wird den Studierenden während der Studienzeit ein Abonnement der Fachzeitschrift Fitnessmanagement international zur Verfügung gestellt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit im Rahmen der Kooperation mit der Universität des Saarlandes die Institutsbibliothek des Sportwissenschaftlichen Instituts, die zentrale Bibliothek der Universität des Saarlandes sowie das Netz der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) zu nutzen. Bedingt durch die Organisation des Studienganges als Fernstudium verfügt die DHfPG nur über eine begrenzte eigene Präsenzbibliothek, die ausschließlich den wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen zur Verfügung steht.

Studiengangübergreifende Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule sehr gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

Die Gutachter:innen heben hervor, dass eine sehr gute serviceorientierte Betreuung der Studierenden gegeben ist. Dies wird von den befragten Studierenden ebenso empfunden. Die Hochschule verfügt über eine äußerst gut gepflegte räumlich-sächliche Infrastruktur. Die Voraussetzungen für die Durchführung von Präsenzphasen an den Studienzentren und an der Zentrale in Saarbrücken sowie digital sind gegeben. Die Gutachter:innen zeigen sich von der vorgestellten Lernplattform ILIAS 7 und deren Konzeption beeindruckt. Der Zugang zur Online-Bibliothek ist über ILIAS gewährleistet. Die befragten Studierenden unterstreichen die guten Zugriffsmöglichkeiten auf die benötigte Literatur. Ein Studierender konnte im Rahmen einer Hausarbeit nicht auf alle relevante Literatur über ILIAS zugreifen. Die Gutachter:innen regen diesbezüglich an, die Möglichkeiten der Fernleihe verstärkt im Studium zu kommunizieren.

Insgesamt halten die Gutachter:innen sowohl die räumlich-sächliche Ausstattung als auch die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal sowie die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln für angemessen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung

Auf die Nachfrage der Gutachter:innen, ob im Rahmen des Studiengangs Zugang zu Lehrküchen besteht, erläutert die Hochschule nachvollziehbar, dass der Studiengang nicht auf praktische Aspekte der Speisenplanung ausgerichtet ist und dass Aspekte dieser Bereiche über digitale Medien abgedeckt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung definiert und geregelt. In der Anlage zur Prüfungsordnung sind für die Bachelorstudiengänge „Ernährungsberatung“ und „Gesundheitsmanagement“ die einzelnen Prüfungen genannt und modulbezogen festgelegt. In beiden Studiengängen schließen 19 der insgesamt 22 Module mit einer Prüfungsleistung ab. Ausnahme bilden die Module Propädeutikum, Wissenschaftliches Arbeiten I und III. Pro Semester werden durchschnittlich drei Prüfungsleistungen erbracht. Sowohl aus dem jeweiligen Modulhandbuch sowie aus der Studienordnung und Prüfungsordnung gehen die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie deren chronologische Abfolge im jeweiligen Studienverlauf hervor. Die zu absolvierenden Prüfungen sind unter Punkt 1 des jeweiligen Modulhandbuches aufgeführt und beschrieben. Die Dauer der Prüfungsleistungen ist in den Modulbeschreibungen angegeben, der Umfang einzureichender Prüfungsleistungen wird in den Prüfungsdokumenten, neben der Aufgabenstellung und allgemeinen Hinweisen, in Form einer maximalen Seitenanzahl angegeben.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Studiengangübergreifende Bewertung

Vor Ort wurden das Vorgehen hinsichtlich der Module diskutiert, die ohne Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Kritikpunkt war, wie die Bearbeitung der Lerninhalte nachvollziehbar und glaubhaft dokumentiert werden kann. Die Hochschule hat daraufhin die Studienordnung vorgelegt und auf § 6 Lehrveranstaltungen und Leistungspunkte verwiesen. Hier ist unter Absatz 5 definiert, dass die erforderlichen Leistungspunkte nur nach dem Bearbeiten der jeweiligen Lerninhalte/Lernsequenzen eines Moduls sowie dem Absolvieren der Lehrveranstaltung und dem Erfüllen der betrieblichen Praxis erreicht werden. Bei Modulen mit Prüfungsleistungen laut Studienverlaufsplan sind diese erfolgreich zu absolvieren. Die Hochschule verweist ferner auf den Ausbildungsvertrag zwischen Studierenden und Betrieb, in dem unter § 4 die Pflichten der Studierenden und unter § 5 die Pflichten des Betriebes definiert sind. Gemäß dem Vertrag verpflichten sich Studierende sich für die Lehrveranstaltungs-Termine, für die sie freigestellt werden, anzumelden, diese vollständig wahrzunehmen sowie an den Prüfungen und an der für Sie vorgesehenen betrieblichen Ausbildung aktiv teilzunehmen und bei Bedarf den Ausbildungsbetrieb um die Einwilligung für den Besuch einer Livestream-Präsenzphase zu bitten. Der Betrieb verpflichtet sich, die Studierenden für das Anmelden und die Absolvierung von Lehrveranstaltungen anzuhalten und freizustellen und bei Bedarf den Studierenden den Besuch von Livestream-Präsenzphasen zu bewilligen. Die Gutachter:innen zeigen sich mit den Ausführungen zufrieden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“ sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: neun digitale Klausuren im OpenBook-Format, sechs Hausarbeiten, eine Präsentation sowie zwei Projektarbeiten. Die Bachelor-Thesis wird im siebten Semester erstellt.

Im ersten Studienjahr leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab, im zweiten und dritten Studienjahr jeweils sechs Prüfungen und im siebten und letzten Semester zwei Prüfungen inkl. der Bachelor-Thesis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen auf Grundlage des Modulhandbuches fest, dass die Prüfungen modulbezogen festgelegt sind. Die Art und Dauer bzw. der Umfang der Prüfungen geht eindeutig

hervor. Die Gutachter:innen thematisieren, in wie weit die Anmeldung zur Prüfungsleistung an die Teilnahme der Präsenzphasen gekoppelt ist. Die Hochschule erläutert, dass die Präsenzzeiten i.d.R. an drei aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden. Die Anwesenheit ist erfüllt, wenn die Studierenden diese drei Tage absolviert haben. Sollte es zu Abweichungen kommen, klärt das Studierendensekretariat dies mit dem entsprechenden Ausbildungsbetrieb. Weiterhin legt die Hochschule im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung den Vertrag zwischen Studierenden und Ausbildungsbetrieb vor, der eine Teilnahme an den Präsenzphasen vorsieht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: acht digitale Klausuren im OpenBook-Format, sechs Hausarbeiten, eine Lehrprobe, eine Präsentation sowie zwei Projektarbeiten. Die Bachelor-Thesis wird im siebten Semester erstellt.

Im ersten Studienjahr leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab, im zweiten und dritten Studienjahr jeweils sechs Prüfungen und im siebten und letzten Semester zwei Prüfungen inkl. der Bachelor-Thesis.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen auf Grundlage des Modulhandbuches fest, dass die Prüfungen modulbezogen festgelegt sind. Die Art und Dauer bzw. der Umfang der Prüfungen geht eindeutig hervor. Die Gutachter:innen thematisieren inwieweit die Anmeldung zur Prüfungsleistung an die Teilnahme der Präsenzphasen gekoppelt ist. Die Hochschule erläutert, dass die Präsenzzeiten i.d.R. an drei aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden. Die Anwesenheit ist erfüllt, wenn die Studierenden diese drei Tage absolviert haben. Sollte es zu Abweichungen kommen, klärt das Studierendensekretariat dies mit dem entsprechenden Ausbildungsbetrieb. Weiterhin legt die Hochschule im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung den Vertrag zwischen Studierenden und Ausbildungsbetrieb vor, der eine Teilnahme an den Präsenzphasen vorsieht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule weist jeweils im Modulhandbuch einen Studienverlaufsplan aus, aus dem die Aufteilung der Module auf die Studienjahre, der Workload, die Anzahl der Präsenztage pro Modul und die Prüfungsform der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Studienjahres zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Studienjahr werden 60 CP erworben. Im siebten und letzten Semester werden 30 CP vergeben. Aus den Modulhandbüchern sowie aus der Studienordnung und Prüfungsordnung gehen die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie deren chronologische Abfolge im jeweiligen Studienverlauf hervor. Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden über ILIAS ein Dokument, in dem Sie über die Termine der Lehrveranstaltungen sowie über die Bearbeitungsfristen und Abgabetermine der Prüfungsleistungen für die gesamte Studienzeit informiert werden. Die Möglichkeit einer zeitnahen Wiederholung einer Modulprüfung ist gewährleistet. Der Workload wird sowohl in den Studienmodulbefragungen als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Das Betreuungskonzept der Hochschule leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Studierbarkeit und ist in dem Dokument „Studienkonzept duale Bachelorstudiengänge“ sowie in der Grundordnung der Hochschule dargestellt.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Prüfungsordnung § 10 Abs. 2 zweimal möglich, eine nicht bestandene Bachelorthesis kann gemäß § 11 Abs. 11 ebd. einmal wiederholt werden,

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Studierenden aus beiden Studiengängen heben die gute Betreuung an der Hochschule hervor. Sie berichten von einer individuellen, zeitnahen Betreuung und Begleitung und loben den Praxisbezug im Studium. Eine hohe Zufriedenheit mit der Hochschule wird ersichtlich. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Die Gutachter:innen schätzen die Betreuungs- und Unterstützungsangebote sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung an der Hochschule als angemessen ein.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die DHfPG einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Die Prüfungsdichte und -organisation ist für den jeweiligen Bachelorstudiengang angemessen. Der jeweils im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Die Hochschule hat sowohl eine Workloaderhebung als auch eine Absolvent:innenbefragung durchgeführt. Die Rückläufe waren jedoch so gering, dass die Aussagen nicht repräsentativ sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Die Hochschule hat im Zeitraum 2022 bis 2024 eine Befragung zum Studienende durchgeführt. An der Befragung haben 48 Personen teilgenommen. Davon geben 85,4 % der Befragten an, dass der Arbeitsaufwand des Studiums angemessen bzw. genau richtig war.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bachelorstudiengänge „Ernährungsberatung“ und „Gesundheitsmanagement“ sind als duales Fernstudium mit kompakten Präsenzphasen und einer begleitenden betrieblichen Ausbildung konzipiert. Für das Absolvieren der Studiengänge werden jeweils 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt in beiden Studiengängen sieben Semester.

Das didaktische Konzept der Curricula wurde bereits unter § 12 Curriculum dargestellt und ist ausführlich im Dokument „Studienkonzept duale Bachelorstudiengänge“ beschrieben. Die vertragliche Verzahnung zwischen Hochschule, Studierenden und Ausbildungsbetrieben ist ebenfalls unter § 12 Curriculum ausführlich beschrieben. Den Studierenden werden Fernstudienmaterialien, insbesondere Studienbriefe, zur Verfügung gestellt. Die Lehrveranstaltungen (Präsenz und/oder digital) finden etwa alle sechs bis acht Wochen statt und haben einen Umfang von zwei bis drei Tagen.

Zugelassen werden kann, wer über die Zugangsvoraussetzungen zum Studium an einer saarländischen Hochschule verfügt (Fachhochschulreife, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Abschluss als Meister:in oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung) und von einem geeigneten Betrieb angemeldet wird, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sieht die Erhebung der Qualität der beruflichen Praxis vor (siehe dazu auch die Ausführungen unter § 14 Studienerfolg).

Studiengangsübergreifende Bewertung

Das duale Fernstudium ist nach Ansicht der Gutachter:innen wie bereits unter § 12 Curriculum beschrieben, grundsätzlich bezogen auf seine Struktur plausibel gestaltet. Für die Module liegen Studienbriefe vor und die Nutzung der Lernplattform ist in den Studiengang eingebunden. Das Studium ist curricular gefasst und durch eine Prüfungsordnung geregelt. Termine werden aus Sicht der Gutachter:innen angemessen kommuniziert. Das Handbuch für Ausbildungsbetriebe sowie der betriebliche Ausbildungsplan liegt den Gutachter:innen vor. Die vertragliche Verzahnung ist adäquat. Die Betreuung der Studierenden durch die Hochschule ist hervorzuheben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Der Studiengang zeichnet sich durch eine etablierte Verankerung mit der Praxis aus und kann und sollte somit seine Potenziale zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung des Studiengangs nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Alle Studienmaterialien und Modulbeschreibungen werden halbjährlich aktualisiert. Neue Erkenntnisse aus der Forschung, aus der betrieblichen Praxis oder aus den Ergebnissen der Lehrevaluation werden dabei berücksichtigt. In dem Dokument „Studiengangsspezifische Änderungen/Weiterentwicklungen im Akkreditierungszeitraum“ werden die spezifischen Änderungen bzw. Weiterentwicklungen im letzten Akkreditierungszeitraum für den jeweiligen Studiengang dargelegt.

Weiterhin sind alle in der Lehre tätigen Mitarbeitenden zu regelmäßigen Fort-/Weiterbildungen verpflichtet. Neben hochschulinternen Konferenzen der hauptberuflichen Mitarbeiter:innen finden bspw. regelmäßige Besuche von nationalen und internationalen Fachkongressen sowie die Mitarbeit am hochschuleigenen Kongress (www.aufstiegskongress.de) statt. Ferner richtet die DHfPG den FIBO-Kongress aus, der jährlich gleichzeitig zur größten internationalen Messe im Fitness-, Freizeit- und Gesundheitsbereich stattfindet.

Ferner trägt der Wissenschafts- und Forschungsbeirat als beratendes Gremium zum akademischen Diskurs zwischen Hochschule und Kooperationspartnern bei, berät die DHfPG zu wissenschaftlichen und forschungsstrategischen Fragen, berücksichtigt die strategische Gesamtentwicklung der Hochschule und fördert die institutionelle Verzahnung mit den Praxispartnern der Hochschule im dualen Studium.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzeptes sowie zur Überarbeitung und Anpassung der Modulhandbücher vorhanden. Die Lehrenden berücksichtigen den internationalen sowie nationalen Diskurs im jeweiligen Bereich. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche sowie didaktische Weiterentwicklungen angepasst. In der Anlage „Studiengangsspezifische Entwicklungen“ werden Weiterentwicklungen des Studiengangs beschrieben und begründet.

Die Gutachter:innen regen an weiterhin eine Aktualisierung und Optimierung der Studieninhalte durchzuführen, um mit den aktuellen Entwicklungen in den Inhalten der offiziellen Empfehlungen zur Ernährung sowie den Trends und Entwicklungen im Gesundheitsmanagement weiterhin Schritt zu halten.

Die Gutachter:innen sind überzeugt, dass ausreichend Instrumente zur Verfügung stehen, um das Curriculum regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die DHfPG hat ihr Qualitätsmanagementsystem in dem Dokument „Qualitätsmanagement-System Lehre und Studium“ beschrieben, welches die Basis für die Qualitätssicherung von Lehre und Studium darstellt. In dieses System sind alle Studiengänge der DHfPG integriert. Darin werden die Maßnahmen interner und externer Qualitätssicherung beschrieben.

Maßnahmen interner Qualitätssicherung sind verschiedene Befragungen der Studierenden, der Absolvent:innen, der Praxispartner:innen und des Lehrkörpers. Die zentralen Maßnahmen der internen Qualitätssicherung werden zudem in der Evaluationsordnung der DHfPG beschrieben. Zu jeder Art der Befragung sind der inhaltliche Schwerpunkt, der Turnus und die Art (online über ILIAS) der Durchführung geregelt, sowie die Prozesse zur Auswertung, zum Umgang mit den Ergebnissen und zur Erstellung von Evaluationsberichten. Zusätzlich können bedarfsorientierte Befragungen der Studierenden und Unternehmen durchgeführt werden. Deren Inhalte und der Zeitpunkt der Durchführung ergeben sich aus aktuellen Entwicklungen und Anlässen. Die Ergebnisse werden hochschulintern kommuniziert.

Die betriebliche Praxis wird im Rahmen der Studierendenbefragung am Studienende beurteilt. Zudem führt die DHfPG eine Online-Befragung von Ausbildungs-/Praxispartnern durch. Zusätzlich werden mit einer randomisierten Stichprobe an Ausbildungsbetrieben standardisierte, quantitative mündliche Interviews durchgeführt. Diese umfassen im Schwerpunkt u.a. Fragen zu den Studienbedingungen, z.B. zur wöchentlichen Arbeitszeit in der Ausbildungsstätte, zum Workload im Studium sowie zum Nutzen der zentralen Steuerungsdokumente, z.B. Handbuch für Ausbildungsbetriebe, betrieblicher Ausbildungsplan und dem Ausbildungsleiter:innenseminar.

Die Auswertung der Evaluationsdaten erfolgt im jährlichen Gesamtbericht sowie im Kontext von Akkreditierungsverfahren in einem studiengangsspezifischen Evaluationsbericht. Der

Gesamtbericht wird hochschulintern veröffentlicht, so dass alle an der Evaluation Beteiligten über die Ergebnisse informiert werden.

Studiengangübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen thematisieren die Modulevaluationen in beiden Studiengängen, aus denen hervorgeht, dass die Studienbriefe von rund einem Viertel der Studierenden nicht genutzt werden. Die Hochschule erläutert, dass verschiedene analoge und digitale Lehr-/Lernmedien neben dem Studienbrief zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich, dass nicht alle Studierenden alle Formate vollständig nutzen. Die Studierenden verwenden einen Medienmix, um ihre Kompetenzen zu erwerben. Die Verwendung der unterschiedlichen Medien wird auch von den anwesenden Studierenden bestätigt. Mit der Einführung von ILIAS 7 wurden die zentralen Lehr-/Lernmedien der Module in Lernsequenzen untergliedert. In jeder Lernsequenz sind ausgewählte Kapitel der Studienbriefe sowie ausgewählte Lektionen der digitalen Unterrichtsphasen enthalten. Die Lernsequenzen schließen mit einer Lernerfolgskontrolle ab. Die Hochschule erläutert weiter, dass seit dem Wintersemester 2023/2024 die Studierenden im Modul Propädeutikum noch intensiver in das Studienkonzept eingeführt werden und über die Funktion der Lehr-/Lernmedien und deren Bearbeitung aufgeklärt werden. Die Gutachter:innen merken an, dass der Materialien-Mix in Anbetracht unterschiedlicher Lerntypen durchaus begrüßenswert ist. Allerdings geben sie zu bedenken, dass im Hinblick auf sich ändernde Lesekompetenzen und der damit verbundenen Schwierigkeit, Inhalte zu verstehen, das Angebot geprüft und dahingehend geschärft werden sollte, welche Lehrmaterialien in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen bereitgestellt werden. Insgesamt erscheinen die Erläuterungen der Hochschule den Gutachter:innen plausibel.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Es kommen Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen, Untersuchungen zum Studienerfolg sowie Absolvent:innenbefragungen zum Einsatz. Das angelegte Qualitätssicherungssystem wird sowohl auf den Bachelorstudiengang „Ernährungsberatung“ als auch auf den Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ angewendet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Die Anlage zum Selbstbericht enthält neben den standardisierten Evaluationsmedien auch die Ergebnisse der Evaluationen, welche die Ergebnisse der Modulevaluation von Februar 2022 bis Dezember 2023 umfassen. Weiterhin wurde der Gesamtbericht 2023 „Qualitätsmanagement Leistungsbereich Lehre und Studium“ vorgelegt. Ziel des Berichtes ist es, die aggregierten Ergebnisse von Evaluationsverfahren zum Leistungsbereich Lehre und Studium für das Jahr 2023 aufzuzeigen, um ein umfassendes Bild von den Studienbedingungen, dem Studienverlauf, dem Übergang der Absolvent:innen in den Arbeitsmarkt sowie deren Verbleib im Arbeitsmarkt zu geben. Aus den Ergebnissen der Befragung zur Berufssituation der Absolvent:innen geht hervor, dass 95,2 % der Befragten (n= 84) seit ihrem Abschluss erwerbstätig sind. Knapp ein Drittel ist seit Studienbeginn bis heute im Ausbildungsbetrieb beschäftigt. Ebenfalls in der Anlage findet sich die „Befragung zum Studierendende B.A. Ernährungsberatung“ sowie die Absolvent:innenbefragung.

In der Anlage „Studiengangsspezifische Änderungen/Weiterentwicklungen im Akkreditierungszeitraum“ beschreibt die Hochschule die vorgenommenen Änderungen auf Ebene der Studienordnung und Prüfungsordnung, auf der Ebene des Studienkonzepts für Bachelorstudiengänge sowie auf Modulebene. Dazu zählen unter anderem die Reduktion der Anzahl der Präsenztage von 69 auf 61 Präsenztage, die Neustrukturierung des Moduls „Marketing I“ sowie die Änderung der Prüfungsleistung „Klausur“ von einer Vor-Ort-Prüfung in eine digitale Klausur im OpenBook-Format.

Im Modul „Marketing I“ wurde aufgrund der Ergebnisse der Prüfungsevaluation die Prüfungsleistung von einer Hausarbeit in eine Klausur umgewandelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Die Anlage zum Selbstbericht enthält neben den standardisierten Medien auch die Ergebnisse der Evaluationen, welche die Ergebnisse der Modulevaluation von Februar 2022 bis Dezember 2023 umfassen. Weiterhin wurde der Gesamtbericht 2023 „Qualitätsmanagement Leistungsbereich Lehre und Studium“ vorgelegt. Ziel des Berichtes ist es, die aggregierten Ergebnisse von Evaluationsverfahren zum Leistungsbereich Lehre und Studium für das Jahr 2023 aufzuzeigen, um ein umfassendes Bild von den Studienbedingungen, dem Studienverlauf, dem Übergang der Absolvent:innen in den Arbeitsmarkt sowie deren Verbleib im Arbeitsmarkt zu geben. Aus den Ergebnissen der Befragung zur Berufssituation der Absolvent:innen geht hervor, dass 95,2 % der Befragten (n= 84) seit ihrem Abschluss erwerbstätig sind. Knapp ein Drittel ist seit Studienbeginn bis heute im Ausbildungsbetrieb beschäftigt. Ebenfalls in der Anlage findet sich die „Befragung zum Studierenden B.Sc. Gesundheitsmanagement“. 85,4 % der Befragten (n=48) geben an, dass der Arbeitsaufwand des Studiums angemessen bzw. genau richtig war. Die Unterstützung während des Studiums seitens der DHfPG wurde von 89,6 % der Absolvent:innen als eher bis sehr zufrieden eingeschätzt. Ebenfalls im Anhang zum Selbstbericht findet sich die Absolvent:innenbefragung „Ergebnisse der Befragung zur Berufssituation der Absolventen des Studiengangs B.A. Gesundheitsmanagement“. Der Rücklauf ist hier mit n=37 angegeben. Daraus geht hervor, dass 91,9 % der Befragten seit ihrem Abschluss erwerbstätig sind. Die meistgenannten Wirtschaftszweige, in denen die Absolvent:innen eine Beschäftigung ausüben, sind die Fitnessbranche (29,7 %), die Gesundheitsbranche (32,4 %) und Sportvereine (10,8 %).

In der Anlage „Studiengangspezifische Änderungen/Weiterentwicklungen im Akkreditierungszeitraum“ beschreibt die Hochschule die vorgenommenen Änderungen auf Ebene der Studien- und Prüfungsordnung, auf der Ebene des Studienkonzepts für Bachelorstudiengänge sowie auf Modulebene. Dazu zählen unter anderem die Reduktion der Anzahl der Präsenztage von 66 auf 61 Präsenztage, die Neustrukturierung des Moduls „Marketing I“ sowie die Änderung der Prüfungsleistung „Klausur“ von einer Vor-Ort-Prüfung in eine digitale Klausur im OpenBook-Format. Im Modul „Marketing I“ wurde aufgrund der Ergebnisse der Prüfungsevaluation die Prüfungsleistung von einer Hausarbeit in eine Klausur umgewandelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, in dem die Erhöhung des Frauenanteils, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung des weiblichen

wissenschaftlichen Nachwuchses als Aufgabe der Hochschule festgeschrieben ist. Das Konzept der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit basiert auf dem Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes. An der Hochschule ist eine Gleichstellungsbeauftragte berufen.

Die Hochschule bietet zudem gezielte, individuelle Beratung bei besonderen Lebensumständen an. Nachteilsausgleichsregelungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium und Regelungen für Personen in besonderen Lebenslagen sind in § 8 der Prüfungsordnung festgehalten.

Studiengangübergreifende Bewertung

Angesichts der in den Unterlagen aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die DHfPG über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt, die auf der Ebene des Studiengangs angewendet werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 der Studienakkreditierungsverordnung des Saarlandes in die Erstellung des Studiengangs eingebunden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung im Saarland (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrV) vom 30.07.2018.

3.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof. Dr. Dagmar Ackermann, i.R. vormals Hochschule Niederrhein

Prof. Dr. Shoma Barbara Berkemeyer, Hochschule Osnabrück

Prof. Dr. Christel Rademacher, Hochschule Niederrhein

Prof. Dr. Jürgen Zerth, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Loreen Ender, Robert Bosch GmbH

c) Vertreter:in der Studierenden

Jens-Mirco Engbrink, Fachhochschule Münster

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.A. Ernährungsberatung

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024	7	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2023/2024	37	29	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2023	22	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	45	38	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	21	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	38	31	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	24	20	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	39	33	30	20	77%	3	2	8%	0	0	0,00%
SS 2020	29	22	20	12	69%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	43	39	32	29	74%	3	2	7%	0	0	0,00%
SS 2019	25	19	19	16	76%	2	2	8%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	50	41	29	25	58%	2	2	4%	0	0	0,00%
Insgesamt	380	306	130	102	71%	10	8	5%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.A. Ernährungsberatung

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	11	18	1	0	0
SS 2020	7	11	2	0	0
WS 2019/2020	15	17	1	0	0
SS 2019	7	11	0	0	0
WS 2018/2019	8	19	3	0	0
Insgesamt	48	76	7	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.A. Ernährungsberatung

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	30	3	0	0	33
SS 2020	20	0	0	0	20
WS 2019/2020	32	3	0	0	35
SS 2019	19	2	0	0	21
WS 2018/2019	29	2	0	0	31

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: B.A. Gesundheitsmanagement

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024	110	58	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2023/2024	321	240	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2023	148	106	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	362	323	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	160	115	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	355	281	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	131	104	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	359	304	306	189	85%	5	3	1%	0	0	0,00%
SS 2020	138	115	123	86	89%	11	7	8%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	405	272	360	240	89%	10	8	2%	0	0	0,00%
SS 2019	160	111	141	89	88%	5	5	3%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	398	285	363	249	91%	7	7	2%	0	0	0,00%
Insgesamt	3047	2314	1293	853	89%	38	30	3%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: B.A. Gesundheitsmanagement

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	127	160	16	0	0
SS 2020	60	56	11	0	0
WS 2019/2020	152	194	13	0	0
SS 2019	44	88	11	0	0
WS 2018/2019	87	248	29	0	0
Insgesamt	470	746	80	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: B.A. Gesundheitsmanagement

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	0	0	0	0	0
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	0	0	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	306	5	0	0	311
SS 2020	123	11	0	0	134
WS 2019/2020	360	10	0	0	370
SS 2019	141	5	0	0	146
WS 2018/2019	363	7	0	0	370

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.04.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	07.05.2024
Zeitpunkt der Begehung:	17.10.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

Studiengang 01

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 19.12.2005 bis 31.12.2010 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 14.12.2010 bis 30.09.2018 AHPGS
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 15.05.2018 bis 30.09.2025 AHPGS

Studiengang 02

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 19.12.2005 bis 31.12.2010 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 14.12.2010 bis 30.09.2018 AHPGS
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 15.05.2018 bis 30.09.2025 AHPGS

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge abgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden

künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist

die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fakultät und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf

Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außer-europäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

